

# Jahresbericht 2023 Internationaler Bund e.V. Ambulante Hilfen



**Träger:**

**Internationaler Bund e.V. (IB)**

**Wohnungslosenhilfe Bayern**

**Georg-Reismüller-Str. 26**

**80999 München**

**Betriebsleitung: Georg Hiebl & Matthias Gellenbeck**

**Gefördert von der**



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

• **Aufsuchende SozialArbeit (ASA)**

Aidenbachstr. 52 a  
81379 München

Tel. 089-99740600  
Fax 089-99740611



- Die ASA ist eine Kooperation zwischen den Trägern Internationaler Bund e.V. (IB) und Diakonisches Werk Rosenheim e.V. (DW)

• **Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)**

Großhaderner Str. 60  
81375 München

Tel. 089-6937 912-0  
Fax 089-6937912-22

• **Flexiheim Pfeuferstraße (FHP)**

Pfeuferstr. 15  
81373 München

Tel. 089-32 309 321-0  
Fax 089-32 309 321-99

• **Unterstütztes Wohnen (UW),  
Kurzintervention Wohnen (KIWO)**

Aidenbachstr. 52 a  
81379 München

Tel. 089-997406000  
Fax 089-997406001

Titelbild:

Das Titelbild wurde von Monika Winter (Verwaltungskraft UW/KIWO) aufgenommen.

## Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	<b>4</b>
1.1. Internationaler Bund e.V.	4
<b>2. Ambulante Hilfen (AH)</b>	<b>4</b>
2.1. Rückblick auf das Jahr 2023 in den Ambulanten Hilfen	5
<b>3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)</b>	<b>8</b>
3.1. Das Konzept der ASA	8
3.2. Die Klientel der ASA	9
3.3. Die Beratung	11
3.4. Ziel, Zielerreichung	18
3.5. Kooperationspartner	20
<b>4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)</b>	<b>22</b>
4.1. Das Konzept des CH	22
4.2. Die Klient*innen	23
4.3. Die Beratung	25
4.4. Ziel, Zielerreichung	29
<b>5. Unterstütztes Wohnen (UW)</b>	<b>33</b>
5.1. Das Konzept des UW	33
5.2. Die Klient*innen	34
5.3. Die Beratung	39
5.4. Ziel, Zielerreichung	42
<b>6. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)</b>	<b>43</b>
6.1. Das Konzept KIWO	43
6.2. Die Klient*innen	43
6.3. Ziel, Zielerreichung	49
<b>7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe</b>	<b>50</b>
7.1. Kinderschutz	50
7.2. Qualitätssicherung	50
<b>8. Ausblick</b>	<b>51</b>

## 1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in Ihren Händen halten Sie bzw. auf Ihrem Bildschirm sehen Sie den Jahresbericht der Ambulanten Hilfen der IB-Wohnungslosenhilfe Bayern. In dem Bericht wird das vergangene Jahr in den einzelnen Maßnahmen mit Zahlen und Statistiken vorgestellt. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge, mit der Ausnahme der Kurzintervention Wohnen, die im Bericht sowie in der Praxis nach dem Unterstützten Wohnen kommt. Als erstes werden der Träger Internationaler Bunde e.V. sowie der Bereich Ambulante Hilfen kurz vorgestellt, mit Jahresrückblick in den gesamten Bereich. Nach den Berichten der einzelnen Teams stellen wir vor, was sonst bei uns los war und was wir uns für das Jahr 2024 vorgenommen haben.

### 1.1. Internationaler Bund e.V.

Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren\*Seniorinnen dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeitenden Motivation und Orientierung.

Die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern mit circa 165 Mitarbeitenden ist seit mehr als 30 Jahren in München und Wasserburg am Inn tätig. Der Betrieb umfasst fünf Bereiche: die Langzeit- und Übergangshilfen an den Standorten Allach und Wasserburg am Inn sowie im Stadtgebiet München die Wiedereingliederungshilfe, die Betreuung in Beherbergungsbetrieben, sowie dem Wohnprojekt Dantestraße und die Ambulanten Hilfen mit den Maßnahmen Clearinghaus, Aufsuchende SozialArbeit, Unterstütztes Wohnen, Kurzintervention Wohnen und dem Flexi-Heim Pfeuferstraße.

## 2. Ambulante Hilfen (AH)

Der Bereich Ambulante Hilfen besteht seit diesem Jahr aus fünf unterschiedlichen Maßnahmen. Unsere Klientinnen und Klienten leben in ihren eigenen Wohnungen und werden von der Aufsuchenden SozialArbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen (ASA), vom Unterstützten Wohnen (UW) oder von der Präventiven Kurzintervention Wohnen (KIWO) beraten, oder sie sind auf Zeit im Clearinghaus Großhadernerstraße (CH) oder unserer neuen Einrichtung, dem Flexi-Heim Pfeuferstraße (FHP) untergebracht.

Im Auftrag der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern berät die ASA Haushalte, die akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Ziel der Arbeit ist es, den Wohnungsverlust zu vermeiden. Nachdem dieses Ziel erreicht wurde, bietet die ASA den Haushalten in Form einer Nachsorge weitere Unterstützung. Wenn der Wohnungserhalt nicht möglich ist, kann die ASA die Klienten und Klientinnen am Tag der Zwangsräumung unterstützen und zur Notunterkunft begleiten. Die ASA ist in fünf Stadtbezirken in München tätig und kann (gemäß dem Vertrag mit der LHM) bis zu 925 Haushalte im Jahr beraten. Die Maßnahme ist eine Trägerkooperation zwischen dem IB und der Diakonie Rosenheim.

Ganz anders als bei der ASA ist die Situation bei dem Klientel des UW sowie dessen Nachfolgemaßnahme KIWO. Hier haben die Haushalte die Wohnungslosigkeit überwunden und konnten nach einer Zeit in einer Notunterkunft eine eigene Wohnung beziehen. Mit der Beratung und Begleitung des UW wird ein nachhaltiger Wohnungserhalt gesichert. Nach der zeitlich befristeten Maßnahme können die ehemaligen UW-Klientinnen und Klienten sich bei Bedarf punktuell im Rahmen der KIWO noch an die bekannte Sozialberatung des UW wenden und sich beraten lassen. Das UW bietet 20 Plätze für Haushalte mit Kindern sowie 12 Plätze für Haushalte ohne Kinder. Die Maßnahme KIWO ist zeitlich unbegrenzt, die Anzahl der Plätze bzw. Beratungen ist ebenfalls nicht begrenzt und in diesem Rahmen können auch ehemalige ASA-Klientinnen und Klienten beraten werden.

Das CH ist eine Notunterkunft mit geschlossenen, teilweise Behinderten- bzw. Rollstuhlgerechten, möblierten Wohneinheiten. In der Maßnahmenkette der Ambulanten Hilfen befindet sie sich zwischen der ASA und dem UW. Die ASA kann die Haushalte nach der Zwangsräumung in das CH begleiten, das UW wiederum kann sie nach dem Auszug aus dem CH in deren eigene Wohnung unterstützen. Im Clearinghaus werden die Haushalte durch ein multiprofessionelles Team aus zwei Sozialpädagogen\*Sozialpädagoginnen, einem\*einer Erzieher\*Erzieherin, einer sozialorientierten Hausverwaltung sowie einem\*einer sozialorientiertem\*sozialorientierten Hausmeister\*Hausmeisterin beraten und unterstützt. Das CH hat 30 Wohnungen für maximal 85 Bewohnerinnen und Bewohner.

Das FHP ist eine weitere Notunterkunft und bietet akut wohnungslosen, insbesondere kinderreichen Familien eine vorübergehende Unterkunft. Es befindet sich ebenso wie das CH in der Maßnahmenkette zwischen der ASA und dem UW. Auch hier werden die Haushalte durch ein multiprofessionelles Team bestehend aus Sozialberatung, Erziehern\*Erzieherinnen, Hausverwaltung und Haustechnik beraten und unterstützt. Vervollständigt wird das Team durch Leitung und Teamassistenten. Das FHP bietet Platz für bis zu 185 Personen, die durch flexibel zusammenzulegende Appartements in unterschiedlichsten Familiengrößen und -konstellationen, von 2 bis 8 Personen, untergebracht werden können.

Alle Maßnahmen der Ambulanten Hilfen beraten Männer, Frauen und diverse Personen in allen Lebens- und Familienformen. Bis auf die Sozialberatung im CH ist die Annahme der Unterstützung freiwillig. Die Hauptthemen in der Beratung sind Wohnen und Existenzsicherung, gleichzeitig ist sie ganzheitlich je nach Bedarf und Situation des Haushalts. Bei Bedarf werden die Klientinnen und Klienten an weitere Beratungsstellen vermittelt.

## **2.1. Rückblick auf das Jahr 2023 in den Ambulanten Hilfen**

Das Jahr 2023 hielt große Veränderungen nicht nur für unseren Bereich bereit.

Auf Grund des stetigen Wachstums der Wohnungslosenhilfe Bayern wurde die Organisationsstruktur verändert und Verantwortlichkeiten neu verteilt. Der Betrieb der Wohnungslosenhilfe wurde unterteilt in den städtischen, ambulanten Teil einerseits und den bezirklichen, stationären Teil andererseits. Der bisher stellvertretende Betriebsleiter, Matthias Gellenbeck, übernahm die Leitung der



Ambulanten Wohnungslosenhilfe, der bisherige Betriebsleiter, Georg Hiebl, bleibt zuständig für die Stationäre Wohnungslosenhilfe.

Im Zuge dieser Umstrukturierung hat sich unsere langjährige Bereichsleitung, Heleena Taarasti-Kutzschbach, intern einer neuen Herausforderung gewidmet. An dieser Stelle möchten wir uns bei ihr herzlich bedanken für die gemeinsame konstruktive, erfolgreiche und auch fröhliche Zeit. Rabea Braun, vormals Teamleitung im CH, hat im Frühjahr ihre Nachfolge angetreten. Zunächst übernahm Martina Ertl die Leitung des CH, zum Ende des Jahres dann Johanna Jaufmann. Im UW verabschiedeten wir Marisa Mayr in die Elternzeit, ihre Nachfolge als dortige Leitung trat Angelika Calliari an.

Die zweite große Veränderung war, wie bereits erwähnt, die Übernahme des neuen Flexi-Heims Pfeuferstraße. Martina Ertl übernahm die Leitung.

Auf Grund der Kürze der Belegungszeit wird es in diesem Jahresbericht noch keinen eigenen Rückblick über das FHP geben. Einen Überblick über die neue Maßnahme geben wir Ihnen an dieser Stelle:

Beim Flexi-Heim handelt es sich um eine Notunterkunft für akut wohnungslose Familien. Diese erhalten dort neben einer zeitlich befristeten Unterkunft auch Beratung und Unterstützung durch unser multiprofessionelles Team, bestehend aus Hausverwaltung, Sozialberatung, Erziehern\*Erzieherinnen, Haustechnik, Teamassistenten und Leitung. Das Hauptziel ist die Abklärung der Wohnperspektive, sowie die Unterstützung der Familien bei der Suche nach einem adäquaten Wohnraum und die Stärkung ihrer Fähigkeiten auf diesem Weg im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Zuweisung geschieht über die Bettenzentrale der Landeshauptstadt München. Ein Teil der Plätze, 10 %, kann durch Eigenbelegung vergeben werden.

Die Inanspruchnahme der Sozialberatung und Angebote der Erzieher\*Erzieherinnen ist für die Bewohner\*Bewohnerinnen freiwillig.

Ziel der sozialpädagogischen Arbeit ist eine zeitnahe Vermittlung in eine eigene, mietvertraglich abgesicherte Wohnung, oder in passenden Anschlusswohnraum, sowie die Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus werden die Bewohner\*Bewohnerinnen in der Übernahme ihrer Eigenverantwortung gefördert sowie bei der Sicherstellung ihrer finanziellen Lebensgrundlage und der Durchsetzung ihrer gesetzlichen Ansprüche unterstützt. Die Erziehungsfähigkeit der Eltern wird durch Beratungsangebote der Erzieher\*Erzieherinnen gestärkt und die persönliche und schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch gezielte pädagogische Maßnahmen gefördert. So gibt es neben einer Hausaufgabenbetreuung auch vielfältige Freizeit- und Ferienangebote. Durch diese intensive Betreuung und die angebundene Übergangsbegleitung (Nachsorge) soll eine gelungene Wiedereingliederung und der nachhaltige Verbleib der Haushalte in neuem Wohnraum gesichert werden.

Nachdem die Wohnungslosenhilfe Bayern des IB Süd im Sommer 2023 den Zuschlag für das neue Flexi-Heim erhielt, starteten wir intensiv mit den Vorbereitungen. Nach einer bauseitigen Verzögerung wurde das Gebäude am 06.11.2023 an uns übergeben. Bereits ab dem 15.12.2023, nach einem gelungenen Tag der offenen Tür, den die Landeshauptstadt München organisiert hatte, startete die Belegung. Bereits zum Ende des Jahres 2023 war das FHP mit 22 Familien und insgesamt 110 Personen belegt.

Neben der Leitungsstelle konnten wir bis zum Jahreswechsel die 1,5 VZÄ Verwaltung, sowie 1,77 VZÄ von 3,2 VZÄ Erzieher\*Erzieherinnen besetzen. Weitere noch offene Stellen sind 3 VZÄ Sozialberatung, 1 VZÄ Hausmeister\*Hausmeisterin, sowie 0,75 Teamassistenten.

Neben diesen beiden großen Veränderungen gab es noch weitere Themen, die uns in den Ambulanten Hilfen beschäftigt haben.

Ein großes Thema war die Jubiläumsfeier der Ambulanten Hilfen: 5 – 10 – 15 Jahre wurden die einzelnen Maßnahmen: KIWO 5 Jahre, CH 10 Jahre und ASA und UW jeweils 15 Jahre. Für unsere Kooperationspartner\*Kooperationspartnerinnen veranstalteten wir eine Jubiläumsfeier in den Räumlichkeiten von ASA, UW und KIWO. Für die Bewohner\*Bewohnerinnen und Klienten\*Klientinnen richteten wir ein Sommerfest in den Räumlichkeiten des CH aus. Wir freuten uns dabei über zahlreiche Gäste.

Zudem hielten wir in den Ambulanten Hilfen für die Mitarbeitenden eine kleine Weihnachtsfeier ab, zu der alle Mitarbeitenden mit selbst gemachtem Essen und Getränken etwas beisteuerten.

Im Rahmen der Gesundheitsförderung fand ein erster gemeinsamer Tanzkurs statt. Ein Kollege aus dem UW-Team hatte sich bereit erklärt, gemeinsam mit seiner Tanzpartnerin den Kollegen\*Kolleginnen einige Grundschritte der Standardtänze beizubringen. Herausfordernd war dabei, dass die Teilnehmenden vor allem Frauen waren, sodass zunächst unklar war, wer bei den jeweiligen Paaren die Führung übernimmt. Insgesamt war dieser Tanzkurs eine Aktion, die wiederholt werden möchte.

Neben den maßnahmenspezifischen Kooperationstreffen mit der jeweiligen Einrichtung besuchten uns zwei Vertreterinnen des Projekts „Begegnung in Patenschaften“ der Landeshauptstadt München im Clearinghaus und berichteten unseren Mitarbeitenden von den Neuerungen der letzten Zeit.

Auch die IB Vorständin Frau Krohe, sowie die Geschäftsführungen Frau Beck und Herr Klamerth, kamen im Rahmen ihres Besuchs in der Wohnungslosenhilfe zu uns ins Clearinghaus. Die Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen sowie der Betreuung in Beherbergungsbetrieben und des Wohnprojekts Dantestraße hatten dabei die Gelegenheit ihre Arbeit zu präsentieren und ihrerseits Fragen zu stellen.

Darüber hinaus wurden zwei Projekte, die wir bereits aus den Vorjahren als Themen hatten, fortgeführt:

Wir besuchten am Anfang des Jahres die Ehrenamtsmesse und konnten dabei einige Kontakte knüpfen. Insgesamt konnten wir im Jahr 2023 fünf Ehrenamtliche in den Ambulanten Hilfen einsetzen.

Außerdem hatten wir wieder zwei Kurzzeitpraktikantinnen, die einen Einblick in unseren Bereich bekommen konnten und uns mit ihren Anregungen bereicherten.

Wie in den vorherigen Jahren können wir mit einer angemessenen Portion Stolz über die hervorragenden Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung berichten: Die ASA wurde mit 1,45 bewertet, das CH mit 1,15, das UW erreichte einen Wert von 1,23 und die KIWO 1,37.

## 3. Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

### 3.1. Das Konzept der ASA

Die Aufsuchende Sozialarbeit zum Erhalt von Mietverhältnissen wird im Rahmen einer Trägerkooperation zwischen dem Internationalen Bund und dem Diakonischen Werk Rosenheim (DWRO) erbracht. Das DWRO ist ein evangelischer Wohlfahrtsverband und Mitglied im Diakonischen Werk Bayern. Das Diakonische Werk Rosenheim bietet in drei Geschäftsstellen mit zwölf Geschäftsbereichen umfangreiche Hilfen für Kinder, Jugendliche, Familien und suchtkranke Menschen an. Die Hilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen, v.a. in der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe, ist dabei ein Schwerpunkt mit langer Tradition. Der Verein betreibt seit langem Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Bayern.

Die originäre Tätigkeit der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) wird im Gesamtkonzept „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ der Landeshauptstadt München definiert. Ziel ist demnach „Erhaltung und nachhaltige Sicherung von Mietverhältnissen und Vermeidung von Räumungsklagen und -urteilen sowie Zwangsräumungen“. Die Hilfe der ASA richtet sich an Haushalte in Wohnungsnot, die sich auf erste schriftliche Hilfeangebote der FaSt nicht melden, den Kontakt abbrechen oder einen erhöhten sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben. Die sozialpädagogischen Interventionen sind freiwillig und werden auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Haushalte abgestimmt.

#### Aufgaben der ASA:

- Kontaktaufnahme zu betroffenen Haushalten und deren ganzheitliche sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung zur Stabilisierung der sozialen, insbesondere der wirtschaftlichen Situation
- Vermittlung zur Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt)
- Anfertigung von Stellungnahmen zur Mietfähigkeit bei Klärungsbedarf zum Antrag auf Mietschuldenübernahme
- Anbindung an weiterführende Hilfen wie FiT-FinanzTraining (FiT), Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI), Suchtberatungsfachdienste und weitere adäquate Fachdienste
- Präventive Nachsorgeberatung (bis zu einem Jahr) nach erreichtem Wohnraumerhalt zur Vermeidung erneuter Mietproblematiken oder übergangsweise im Rahmen der Direktversorgung
- Anbindung an Intensivbetreuung Wohnen (IW) bei erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Nachsorge oder nach Umzug in eine Direktversorgungswohnung

#### im Zusammenhang mit Zwangsräumungen:

- Information der Haushalte zu allen Themen die Räumung betreffend
- Klärung des Unterbringungsbedarfes
- Begleitung der betroffenen Haushalte am Tag der Zwangsräumungen zur FaSt und zur Anschlussunterbringung

Die ASA ist im Auftrag der Landeshauptstadt München für den Sozialregionsverbund Nord/Süd/West zuständig und arbeitet eng mit den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern (SBH) Neuhausen/ Moosach (N/M), Laim/ Schwanthalerhöhe (L/S), Sendling/ Westpark (S/W), Schwabing/ Freimann (S/F) und Pasing (PA) zusammen. Mit einem Stellenanteil von 7,75 Stellen haben die acht Mitarbeiter\*innen der ASA feste Zuständigkeiten für die Sozialbürgerhäuser. Die beiden Träger IB und DW beschäftigen jeweils vier



Mitarbeiter\*innen. Die Teamleitung stellt der IB, da er die Verwaltung der Maßnahme größtenteils übernimmt.

Im weiteren Text wird zur besseren Lesbarkeit über die ASA gesprochen, auch wenn die Mitarbeiter\*innen der Maßnahme gemeint sind.

**Besonders aufmerksame Leser\*innen werden** eventuell kleinere Unstimmigkeiten zwischen den Zahlen feststellen. Hierbei gilt es festzustellen, dass die Zahl der Falleingänge in einem Jahr nicht mit den Fallabschlüssen im gleichen Zeitraum identisch sein kann, da viele Fälle über den Jahreswechsel bearbeitet werden. Aufgrund von Rundungsfehlern kann es zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

### 3.2. Die Klientel der ASA

In der folgenden Tabelle sind die Fälle nach Beauftragungsgrund den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet.

#### Falleingänge 2023

Grund d. Auftrags Beauftragungen Stadtbezirk	HH meldet sich nicht	Kontakt zur FaSt abgebrochen	Räumungstermin	Reine Nachsorge	Unterstützungsauftrag	Stellungnahme Mietfähigkeit	Gesamt*	Übergang in NaSo
SBH S/W	72	9	31	8	2	0	122	8
SBH L/S	35	11	28	0	0	0	74	3
SBH N/M	144	7	54	1	2	1	209	12
SBH Pasing	62	4	59	1	0	0	126	0
SBH S/F	105	24	54	4	46	0	233	30
<b>Gesamt</b>	<b>418</b>	<b>55</b>	<b>226</b>	<b>14</b>	<b>50</b>	<b>1</b>	<b>764</b>	<b>53</b>
<b>Gesamt in %*</b>	54,71%	7,20%	29,58%	1,83%	6,54%	0,13%	~100%	**5,28%

\*ASA-Fälle inclusive reiner Nachsorge ohne Übergang in Nachsorge

\*\* von Falleingängen gesamt ASA +Übergang in NaSo (764+53=817)

Im Jahr 2023 hat die ASA insgesamt 998 Fälle bearbeitet. Dies beinhaltet die ASA-Fälle plus reine Nachsorgen und die Übergänge in Nachsorge (insgesamt 817 Falleingänge). Zudem wurden 181 offene Fälle aus dem Vorjahr weiterbearbeitet.

Die Zahl der Falleingänge stieg in den Jahren 2020 bis 2023 kontinuierlich an. 2023 mit +75 ASA-Fällen und +11 Nachsorgefällen sogar um 10,14% im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründe hierfür können nicht eindeutig benannt werden. Vermutlich liegt dies an einer Gemengelage aus den Spätfolgen der Mietstundungen aus dem ersten Lockdown wegen Corona, der Energiekrise Ende 2022 und der stetig steigenden Inflation, die Haushalte vor allem im Niedriglohnsektor stark belasten. In München wird das Problem durch den andauernden Zuzug in den schon angespannten Wohnungsmarkt und die dadurch immer teurer werdenden Mietpreise sowie den Mangel an Sozialwohnungen noch verstärkt.

Der Fallanstieg 2023 verteilt sich wie folgt auf die Häuser: S/W +16, L/S -8, N/M +26, PA +27, S/F +9 Fälle.

Wird die FaSt, meist von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften oder vom Amtsgericht, darüber informiert, dass ein Haushalt eine Mahnung, Kündigung, Räumungsklage oder einen Zwangsäumungstermin erhalten hat, schreibt sie den Haushalt an. Reagiert dieser innerhalb von zehn Tagen nicht auf das Anschreiben der FaSt, wird die ASA beauftragt um mittels Hausbesuche den Kontakt herzustellen. Erhält die FaSt Kenntnis von einer Zwangsäumungsmittelung des Gerichtsvollziehers, wird die ASA immer mit der Unterstützung des Haushaltes beauftragt.

Betrachtet man die Falleingänge in Bezug auf den Grund der Beauftragung im Vergleich zum Vorjahr so fällt auf, dass es 2023 einen signifikanten Anstieg der Fälle mit Zwangsäumungstermin gab. So gab es hier 68 Fälle mehr als im Vorjahr. Damit waren 2023 die Beauftragungen im Zusammenhang mit Zwangsäumungsterminen mit 29,58% der zweithäufigste Beauftragungsgrund. Während sich die Beauftragungen mit dem Beauftragungsgrund „Kontaktabbruch“ um 17 Fälle verringerten, gab es 17 Fälle mehr Beauftragungen mit dem Grund „HH meldet sich nicht“. Wie schon in den Vorjahren ist dies mit 54,71 % der häufigste Grund der Beauftragung durch die FaSt. Ansonsten gab es im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Verschiebungen in Bezug auf den Beauftragungsgrund.

Gelingt der Wohnungserhalt durch Eingreifen der FaSt, kann diese den Haushalt im Rahmen einer präventiven Nachsorgeberatung für maximal ein Jahr an die ASA anbinden. Dabei wird zwischen „Reiner Nachsorge“, d.h. die ASA war vor der Mietschuldenübernahme durch die FaSt nicht in den Fall involviert und „Übergang in Nachsorge“, d.h. die ASA hat den Haushalt schon vorher bei der Erreichung des Wohnungserhalts unterstützt, unterschieden. Bei einem Übergang in Nachsorge wird der Haushalt dabei von dem\*der für ihn zuständigen ASA-Mitarbeitenden weiterbetreut um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten.

Bei der Gruppierung der Klienten nach dem Alter des Haushaltsvorstands gab es im Vergleich zum Vorjahr nur leichte Verschiebungen. Nach wie vor die stärkste Gruppe der von drohendem Wohnungsverlust betroffenen Haushalte waren die, deren Vorstände zwischen 40 und 59 Jahre alt waren, gefolgt von den 25 -39-jährigen. An dritter Stelle standen Haushalte im Übergang zur Rente, der für viele Haushalte, vor allem im Niedriglohnsektor, eine große Herausforderung darstellt. Das sowieso häufig schon knappe Einkommen sinkt mit Renteneintritt noch einmal. Zudem sind sie häufig mit der Beantragung von Rente und/ oder Grundsicherung nicht vertraut. Hier können wir beobachten, dass Kündigungen die aufgrund von auflaufenden Mietschulden ausgesprochen werden oft nicht zurückgenommen werden, auch wenn ein Ausgleich der Mietschulden in Aussicht gestellt wird. Dies könnte daran liegen, dass diese Haushalte häufig noch alte Mietverträge ohne Preisstaffelung und daher sehr niedrige Mieten haben.

<b>Geschlecht</b>	männlich	weiblich	Summe	%
21-24	13	11	24	3,15%
25-39	112	89	201	26,34%
40-59	210	132	342	44,82%
60-79	104	43	147	19,27%
80+	8	12	20	2,62%
Unbekannt	24	5	29	3,80%
Falleingänge gesamt*	471	281	763	100%

\*ohne Übergang in Nachsorge

Auch in Bezug auf die Lebensform der Haushalte gab es im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Verschiebungen. Auch 2023 waren die Alleinstehenden mit Abstand die größte Klient\*innengruppe. In mehr als einem Drittel der Fälle (33,03%) waren Kinder involviert.

Lebensform	Anzahl	%
Alleinstehend	442	57,93%
Paar ohne Kinder	55	7,21%
Alleinerziehend	111	14,55%
Paar mit Kindern	144	18,48%
Wohngemeinschaft	17	1,83%
Falleingänge Gesamt	763	100%

Die Vermieterstatistik bezieht sich auf die 745 im Jahr 2023 abgeschlossenen ASA-Fälle ohne reine Nachsorgen. Auch in diesem Jahr stellen Privatpersonen mit 32,89% den größten Anteil der Vermieter\*innen der ASA-Klient\*innen dar, gefolgt von den städtischen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG/ Heimag und GWG mit insgesamt 33,83% und den gewerblichen Vermietern mit 22,28%. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der privaten Vermieter\*innen um 5,34% gefallen, der Anteil der städtischen um 1,9% gestiegen. 2023 fällt auf, dass vor allem Terrabau und die Gesellschaften „Deutsche Annington/ Vonovia/ Baugesellschaft Bayern“, bei einem sehr geringen Gesamtanteil, deutlich mehr Kündigungen aussprachen als im Vorjahr. 2022 war die Terra Bau in nur drei Fälle und die Gesellschaften „Deutsche Annington/ Vonovia/ Baugesellschaft Bayern“ lediglich in 10 Fälle involviert. 2023 waren es 13 und 21 Fälle.

Vermieter		
Privat	245	32,89%
sonstige gewerbliche Vermieter*innen	166	22,28%
GWG	110	14,77%
GEWOFAG/ Heimag	142	19,06%
Deutsche Annington/ Vonovia/ Baugesellschaft Bayern	21	2,81%
Terra Bau	13	1,74%
WSB Bayern	7	0,94%
Eisenbahner Baugenossenschaft ebm	5	0,67%
Dawonia	19	2,55%
Unbekannt	17	2,28%
Fallabschlüsse Insgesamt	745	100%

### 3.3. Die Beratung

Der Wohnraumerhalt sowie die nachhaltige Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind die Hauptziele der Beratung durch die ASA. Da die Zeit meist drängt, ist die schnelle Kontaktaufnahme zu den betroffenen Haushalten meist maßgeblich für das Erreichen dieser Ziele. Je weiter das Verfahren fortgeschritten ist, desto weniger sind Vermieter\*innen bereit einem Wohnungserhalt zuzustimmen. Bei einem Auftrag wegen einer Zwangsäumung versucht die ASA deshalb innerhalb von drei Arbeitstagen mittels unangekündigtem Hausbesuch den ersten Kontakt zum

Haushalt herzustellen, bei anderen Beauftragungsgründen wird dem Haushalt postalisch innerhalb von fünf Arbeitstagen ein Hausbesuch angekündigt. Im Normalfall werden pro Haushalt mindestens drei Hausbesuche (in der Regel zwei angekündigte und ein unangekündigter) angesetzt, falls die Haushalte nicht angetroffen werden. In Absprache mit der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit werden nur in einigen Sonderfällen weniger Hausbesuche angesetzt, wenn beispielsweise aus sicherer Quelle bekannt wird, dass der Haushalt bereits ohne Übergabe der Wohnung ausgezogen ist, oder sich in Haft oder im Krankenhaus befindet. Fehlende Alltagskompetenz, psychische Erkrankungen oder physische Einschränkungen führen oft dazu, dass Termine außer Haus nicht wahrgenommen werden können. Die für unsere Klientel teilweise zu hohen Hürden bei der Antragstellung (z.B. bei Beantragungen und oder Terminvereinbarungen online, Zusammenstellung der geforderten Unterlagen etc.) machten zudem Hausbesuche oft auch nach Herstellung des Kontaktes zum Haushalt notwendig.

Seit 2020 steigt die Zahl der notwendigen Hausbesuche kontinuierlich an. 2023 haben wir insgesamt 1276 Hausbesuche durchgeführt und damit 105 mehr als 2022, was sicher auch auf den Fallanstieg zurückzuführen ist. Dabei wurden die Haushalte 2023 bei nur 35,11% der Besuche angetroffen. Im Vorjahr war die Erfolgsquote noch bei 42,02%.

Hausbesuche		
HH getroffen	448	35,11%
HH nicht getroffen	828	64,89%
Insgesamt	1276	100%

Die Beratung der ASA ist für die Haushalte freiwillig und wird individuell auf ihre Bedarfe, Wünsche und Möglichkeiten abgestimmt. Konnte Kontakt zu einem Haushalt hergestellt werden, führt die ASA eine ausführliche Anamnese durch, berät individuell, stellt Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor, informiert über geeignete Anlaufstellen (z.B. FaSt, Jobcenter, BSA, Wohnungsamt etc.), klärt den individuellen Unterstützungsbedarf und motiviert den Haushalt zur Mitarbeit. Gemeinsam mit den Haushalten werden Lösungswege erarbeitet und die nächsten Schritte besprochen. Mit Blick auf die Ressourcen wird der Haushalt in seinen Fähigkeiten bestärkt um seine Selbsthilfekräfte zu mobilisieren. Der Haushalt hat dabei jederzeit die Möglichkeit, Hilfsangebote anzunehmen oder abzulehnen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Aufgrund von Überforderung mit der Notsituation wird oft ein Vermeidungsverhalten entwickelt, vor allem, wenn Menschen zudem unter einer psychischen Erkrankung wie beispielsweise Depressionen leiden. Sie reagieren dann nicht mehr auf Anrufe oder Briefe, leeren ihre Briefkästen nicht und schotten sich vor der Umwelt ab um die Konfrontation mit der Realität zu vermeiden. In diesen Fällen ist es besonders wichtig den Haushalt zu entlasten um ihn dabei zu unterstützen wieder handlungsfähig zu werden. Dabei arbeitet die ASA ressourcenorientiert und ganzheitlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir unterstützen den Haushalt dabei, sich selbst zu organisieren, damit er im Rahmen seiner Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Bei Bedarf wird der Haushalt an die FaSt vermittelt. Diese prüft die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme oder reserviert bei Verlust der Wohnung einen Platz in einer städtischen Notunterkunft. Je nach Problemlagen wird der Haushalt auch an andere weiterführende Hilfen wie z. B. Fit-Finanztraining, Mieter- oder Migrationsberatung, angebunden.

Um den Lebensunterhalt nachhaltig zu sichern, ist es in vielen Fällen notwendig den Haushalt bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II und SGB XII zu unterstützen, da die Antragstellung für unser Klientel oft zu kompliziert und die Briefe und Bescheide oft zu unverständlich formuliert sind, nicht nur wenn Sprach- und Verständnisschwierigkeiten bestehen.

Die Zeit, die die ASA pro Haushalt aufwendet, variiert sehr stark, da wir jeden Haushalt individuell nach Bedarf unterstützen. Von 2019 bis 2021 stieg die durchschnittliche Beratungszeit je Haushalt kontinuierlich an. Nach einem leichten Absinken 2022 wurde 2023 dieses Niveau nahezu gehalten. So benötigten wir durchschnittlich 3,04 Stunden je Haushalt. Hierbei sind Fahrtzeiten zu Hausbesuchen und bei Begleitung zu weiterführenden Hilfen sowie Dokumentationszeiten nicht berücksichtigt.

Jahr	Anzahl der betreuten Fälle*	Gesamt-Zeitaufwand**	Zeitaufwand durchschnittlich pro Fall
2019	809	1883,90 Std	2,33 Std
2020	845	2292,05 Std	2,71 Std
2021	903	2950,23 Std	3,27 Std
2022	863	2630,80 Std	3,05 Std
2023	945	2877,07 Std	3,04 Std

\* inklusive Nachsorge und Übertrag aus dem Vorjahr

\*\* ohne Fahrt- und Dokumentationszeiten

Wie schon im Vorjahr haben auch 2023 ehemalige Klient\*innen nach Fallabschluss erneut Kontakt zu unseren Mitarbeiter\*innen aufgenommen, wenn sie Fragen oder erneut Probleme hatten. Teilweise konnten die Fragen der Haushalte innerhalb eines Telefonates geklärt werden. Andere Haushalte konnten wir an weiterführende Hilfen verweisen oder vermitteln. In einigen Fällen waren jedoch zeitaufwändigere Interventionen, z.B. Unterstützung bei Antragstellungen, Hausbesuche oder persönliche Gespräche notwendig um eine neuerliche Wohnungsnot abzuwenden, da andere weiterführende Hilfen nicht so schnell eingeschaltet werden konnten. Waren zum Zeitpunkt des Hilfesuches bereits wieder Mietschulden vorhanden, vermittelten wir zu den zuständigen FaSten. 2023 meldeten sich 42 ehemalige Klient\*innen bei uns und damit 5 weniger als im Vorjahr. Insgesamt wendete die ASA hierfür 33,45 Stunden auf.

Drei Fälle konnte die ASA im Anschluss an die Nachsorge oder bei Wiederauftreten zur punktuellen Unterstützung an die unbefristete Maßnahme Kurzintervention Wohnen (KIWO), angegliedert an das Unterstützte Wohnen (UW), anbinden.

Die folgende Tabelle zeigt einige Tätigkeiten der ASA zur Verdeutlichung der Aufgaben bei der Fallbearbeitung. Vergleicht man die Zahlen von 2022 und 2023, kann man feststellen, dass fast alle Tätigkeiten häufiger durchgeführt wurden, was auch auf den Fallanstieg zurückgeführt werden kann. Allerdings wurden deutlich weniger Telefonate mit Klient\*innen und mit Dritten geführt und auch weniger Briefe und Anschreiben verschickt. Eventuell wurden diese durch die erhöhte Anzahl von Textnachrichten und Emails ersetzt. Dies könnte ein Zeichen für die veränderte Kommunikation durch die zunehmende Digitalisierung sein. Schaut man



in der Statistik noch weiter zurück wird dieses Phänomen noch deutlicher. Im Jahr 2019 wurden lediglich 366 Emails ausgetauscht und 155 Textnachrichten, 2023 waren es 1930 Emails und 411 Textnachrichten.

2022	2023	Einige Zahlen aus den Tätigkeiten ASA
3519	4228	Austausch mit FaSt
2501	1997	Telefonate mit Klient*innen
1171	1276	Hausbesuche
1844	1803	Telefonate mit Dritten
802	779	Briefe und Anschreiben
1619	1930	Emails
274	411	Textnachrichten
108	126	Begleitung ZR
114	106	persönliche Gespräche mit Klient*innen im Büro
11	28	persönliche Gespräche mit Dritten
45	50	Anmeldung FiT-Finanztraining
26	35	Begleitungen zu weiterführenden Hilfen
61	79	Unterstützung bei Antragsstellungen

Besondere soziale Auffälligkeiten der Haushalte werden bei Abschluss der Fälle erfasst.

Besondere soziale Auffälligkeiten		
Berufliche Selbständigkeit	27	3,62%
Behördenprobleme, fehlende Unterlagen, kein Einkommen	166	22,28%
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	1	0,13%
Partnerprobleme, Trennung, Scheidung	44	5,91%
Messietendenzen	16	2,15%
Schuldenthematik	135	18,12%
Ungesicherter Aufenthalt	8	1,07%
Migrationshintergrund	232	31,14%
Sprach- / Verständnisschwierigkeiten	64	8,59%
Suchtproblematik	17	2,28%
Psychische Erkrankung	81	10,87%
Behinderung/körperliche Beeinträchtigung	44	5,09%
Erziehungsprobleme	11	1,48%
Verwahrlosung Familie und Kind	1	0,13%
Verwahrlosung Erwachsene	6	0,81%
Gewalt im HH	7	0,94%
Untertauchen	85	11,41%
Sonstiges	33	4,30%
Coronabedingt in Not geraten*	7	0,94%
<b>Festgestellte Auffälligkeiten insgesamt</b>	<b>985</b>	<b>100%</b>
<b>Abgeschlossene Fälle insgesamt ohne Nachsorge</b>	<b>745</b>	
Keine Auffälligkeiten festgestellt*	199	26,71%
<b>Auffälligkeiten festgestellt *</b>	<b>546</b>	<b>73,29%</b>

\*bezogen auf 745 abgeschlossene Fälle 2023 ohne Nachsorge

Häufig ist nicht nur ein Problem, ursächlich für den drohenden Wohnungsverlust, sondern eine Gemengelage unterschiedlicher sozialer und psychosozialer Problematiken. Um diese Multiproblemlagen einzelner Haushalte statistisch festzuhalten sind bei den „besonderen sozialen Auffälligkeiten“ Mehrfachnennungen möglich.

2023 wurden bei 546 Haushalten insgesamt 985 Auffälligkeiten festgestellt. Bei 26,71% der von uns betreuten Haushalte wurden außer der Mietproblematik keine weiteren sozialen Auffälligkeiten offensichtlich. Nachdem 2021/ 2022 ein Anstieg um 8,62% der Fälle ohne festgestellte soziale Auffälligkeiten verzeichnet wurde, ist die Zahl 2023 wiederum 6,87% zurückgegangen. Die Tendenz und damit die Annahme aus dem letzten Jahresbericht, dass immer mehr Haushalte, die normalerweise gut organisiert sind in Wohnungsnot geraten, kann deshalb nicht bestätigt werden. Dennoch sollte man dieses Phänomen weiter im Auge behalten.

Bei 232 der erfassten Haushalte lag ein Migrationshintergrund vor. Diese Zahl hat sich im Vergleich zu 2022 nahezu verdoppelt, als in diesem Zusammenhang 122 Fälle erfasst wurden. In vielen Fällen verfügten diese Haushalte jedoch über gute Sprachkenntnisse. Lediglich 8,59% hatten Sprach- und Verständnisschwierigkeiten, wobei hier auch Menschen mit fehlenden kognitiven Fähigkeiten hinzugezählt werden. Ein Migrationshintergrund kann jedoch auch andere Schwierigkeiten mit sich bringen. Abgelaufene Pässe sowie ein ungesicherter oder abgelaufener Aufenthaltsstatus, deren Klärung oft sehr langwierig war, weil Ausländerbehörde und Botschaften schwer erreichbar waren, führten häufig dazu, dass diese Haushalte kein Arbeitsverhältnis eingehen konnten und Hilfe zum Lebensunterhalt eingestellt oder nicht gewährt wurde. Außerdem konnte man beobachten, dass es Menschen mit einem ausländisch klingenden Namen oder Aussehen insgesamt schwerer hatten eine neue Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden.

Mit 22,28 % besonders häufig wurden im Zusammenhang mit Wohnungsnotlagen „Behördenprobleme, fehlende Unterlagen, kein Einkommen“ festgestellt, was oft ursächlich für die Wohnungsnot war. Verständnisschwierigkeiten führen häufig zur Überforderung der Haushalte bei Antragsstellungen, so dass die geforderte Mitwirkung der Haushalte nicht erbracht werden konnte. Infolge dessen wurden Anträge oft wegen mangelnder Mitwirkung abgelehnt. So ist das „Amtsdeutsch“ in Briefen und Bescheiden für unsere Klientel oft - und in einigen Fällen auch für uns - unverständlich. Leider ist das Jobcenter auch 2023 seiner Beratungsaufgabe für unsere Haushalte nicht ausreichend nachgekommen, da für diese der telefonische Kontakt oft nicht ausreicht.

Bei 18,12% der Fälle waren 2023 Schulden ein Thema. In diesen Fällen vermittelte die ASA in Absprache mit dem Haushalt zu FiT-Finanztraining, um die finanzielle Situation zu klären und ggf. eine Privatinsolvenz vorzubereiten. Im Jahr 2023 wurden deshalb 50 Haushalte von der ASA bei FiT angemeldet. Nicht gerechnet sind hierbei die Haushalte, die wir lediglich dahingehend beraten haben, sich dort Unterstützung zur Klärung ihrer Schulden thematik zu holen und die sich daraufhin selbstständig angemeldet haben oder die durch die FaSt an Fit-Finanztraining angebunden wurden.

Auch 2023 lag bei fast 11% der von uns betreuten Haushalte eine psychische Erkrankung in unterschiedlicher Ausprägung vor und war nicht selten ursächlich für deren existenzielle Not. Die Arbeit mit dieser Klientel ist oft sehr schwierig, da sie aufgrund der mit der psychischen Erkrankung einhergehenden Symptomatik oft nicht kontinuierlich mitarbeiten können oder den Kontakt sogar ganz abbrechen, so dass sich eine Zwangsäumung in vielen Fällen nicht vermeiden lässt. Hinzu

kommt, dass im Falle einer benötigten Unterbringung im Notwohnsystem der Stadt zu wenig geeignete Notunterkünfte für Menschen mit dieser Problematik zur Verfügung stehen, vor allem dann nicht, wenn zu der psychischen Erkrankung noch eine Suchtproblematik und/oder Pflegebedarf besteht.

Eine weitere Aufgabe der ASA ist die Anbindung an weiterführende Hilfen, wenn im Laufe der Bearbeitung ersichtlich wird, dass ein Haushalt weitere intensive Unterstützung benötigt. Je nach Problemlage wird ein Haushalt dann an FiT-FinanzTraining, zur Schuldner- und Insolvenzberatung der Stadt München sowie zur Migrations- oder Suchtberatung, zu ärztlicher Versorgung (auch zu kostenlosen wie Open Med und Kloster Bonifaz) oder an diverse psychiatrische Beratungsangebote angebinden. Andere weiterführende Stellen sind z.B. Schwangerschafts- oder Familienberatung, das H-Team (bei Verwahrlosung) oder die Münchner Tafel bzw. Münchner Tiertafel. Auf Wunsch des Haushalts kann die ASA auch zu Terminen bei Ämtern oder weiterführenden Hilfen begleiten.

Die Anbindung an weitere Hilfen wird zuvor mit den Haushalten besprochen und mit Zustimmung des Haushaltes initiiert. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung informiert die ASA die Bezirkssozialarbeit (BSA) auch ohne die Zustimmung. 2023 hatten wir jedoch keinen Fall, auf den dies zutrifft.

Ein weiterer Grund, den Haushalt ohne seine Zustimmung an die BSA anzubinden ist eine drohende Selbst- oder Fremdgefährdung. In besonderen Notlagen, wie der Wohnungsnot, sehen manche Menschen manchmal keinen anderen Ausweg als den Suizid. Vor allem im Zusammenhang mit Zwangsräumungen erleben wir oft, dass der Haushalt äußert nicht mehr leben zu wollen. Hier gilt es zu klären, wie ernst eine solche Äußerung gemeint ist und dann ggf. weitere Stellen (Krisendienst, RGU, BSA oder Polizei) hinzuzuziehen. Auch wenn solche Äußerungen von uns immer ernst genommen werden, stellt sich in vielen Fällen heraus, dass keine weiteren Interventionen notwendig sind, weil keine ernstgemeinte Suizidabsicht besteht. Diese Fälle werden bei uns nicht statistisch erfasst. 2023 zählten wir insgesamt 4 Suizidvorfälle bei denen weitere Stellen involviert waren. In einem Fall handelte es sich um einen vollzogenen Suizid nach einer Zwangsräumung, um zwei Suizidversuche im Vorfeld einer Zwangsräumung und um eine Suizidandrohung im Verlauf der Beratung, die weitere Interventionen notwendig machte. Diese Fälle sind für alle Beteiligten besonders dramatisch und stellen auch für unsere Mitarbeiter\*innen eine große seelische Belastung dar. Deshalb gibt es hier immer die Möglichkeit zur Reflektion im Rahmen einer Einzelsupervision und außerdem Schulungen zu diesem Thema.

Wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann, wird in Abstimmung mit dem Haushalt gemeinsam mit der FaSt eine geeignete Anschlussunterbringung besprochen. Gelegentlich lässt sich auch noch ein Umzug über die Direktversorgung realisieren. Hierfür stellen die städtischen Wohnbaugesellschaften ein festes Kontingent an Wohnungen aus dem Bereich der früheren städtischen Wohnanlagen, Unterkunftsanlagen oder angemieteten Objekte zur Verfügung, die nicht über SOWON vergeben werden. Ein Sozialwohnungsantrag muss schon gestellt, jedoch noch nicht abschließend bearbeitet sein. Wenn eine dieser Wohnungen frei wird, können die FaSten Haushalte vorschlagen. Es erfolgt eine Priorisierung aufgrund der Punktezahl bei SOWON. Der Haushalt mit der höchsten Priorität bekommt die Auflage, innerhalb von 5 Tagen die örtliche Hausverwaltung zu kontaktieren und die Wohnung zu besichtigen. Wird der Haushalt bereits von der ASA betreut, unterstützt sie dabei die engen Fristen zu wahren. Nach positiver Rückmeldung von Haushalt und Wohnbaugesellschaft kann der Mietvertrag geschlossen werden. Um

eine nahtlose Unterstützung zu gewährleisten kann die ASA im Falle einer Direktversorgung die Nachsorge übergangsweise übernehmen, bis die Intensivbetreuung Wohnen (IW) die Haushalte übernehmen kann.

Wird vom Gerichtsvollzieher ein Zwangsräumungstermin angesetzt, informiert dieser die FaSt, die dann die ASA beauftragt Kontakt zum Haushalt aufzunehmen um den Hilfebedarf abzuklären und ihn über rechtliche Möglichkeiten sowie Ablauf der Räumung zu informieren. In einigen Fällen übergibt der Haushalt die Wohnung vor dem Termin an den Vermieter (10,71%). Bei 6,74% gelingt es auch jetzt noch einen Wohnungserhalt zu erreichen, weil der Haushalt die Mietschulden selbst begleicht, eine Mietschuldenübernahme der FaSt erfolgt oder die Einigung mit dem Vermieter erreicht wird. Dies sind die Hauptgründe für die Absage der Zwangsräumung im Vorfeld (30,77%). Räumungsschutz wurde 2023 in nur 1,59% der Fälle erreicht. Räumungsschutz kann aufgrund einer akuten Erkrankung, einer bestehenden Schwangerschaft oder eines bereits bestehenden Mietvertrags für eine neue Wohnung, bei dem der Einzugstermin nach dem Zwangsräumungstermin liegt, gewährt werden.

<b>Zwangsräumungen 2023</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
<b>Begleitete ZR</b>	<b>107</b>	<b>42,46%</b>
hat stattgefunden/ HH wurde angetroffen	58	23,02%
hat stattgefunden/ HH wurde nicht angetroffen	46	18,25%
Wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde angetroffen	2	0,79%
wurde vor Ort abgesagt/ HH wurde nicht angetroffen	1	0,39%
<b>Keine Begleitung der ZR</b>	<b>84</b>	<b>33,33%</b>
HH lehnt Begleitung ab	14	5,56%
ASA-MA entscheidet dagegen aus diversen Gründen	10	3,97%
Kooperationspartner raten von einer Begleitung ab	2	0,79%
HH lebt aus sicherer Quelle nicht mehr dort	51	20,24%
GV rät von der Begleitung ab	1	0,39%
Sonstiges	6	2,38%
<b>ZR im Vorfeld abgesagt*</b>	<b>61</b>	<b>24,20%</b>
Mietschuldenübernahme durch FaSt	5	1,98%
HH hat sich mit VM über späteren Auszug geeinigt	2	0,79%
HH hat sich mit VM geeinigt (Wohnungserhalt)	4	1,59%
HH hat Mietschulden selbst bezahlt	8	3,71%
HH hat Wohnung an VM übergeben	27	10,71%
Räumungsschutz	4	1,59%
unbekannt	2	0,79%
Sonstiges	9	2,78%
<b>Zwangsräumungen insgesamt</b>	<b>252</b>	<b>100,00%</b>

2023 wurden insgesamt 252 Zwangsräumungen angesetzt, 69,23% davon wurden durchgeführt. Hier entscheidet die ASA in Absprache mit Haushalt, FaSt, Gerichtsvollzieher und ggf. auch mit BSA, ob sie die Zwangsräumung begleitet. Wird der Haushalt im Vorfeld der Räumung nicht angetroffen, ist aber nicht sicher, dass er bereits aus der Wohnung ausgezogen ist, wird die Zwangsräumung auf jeden Fall begleitet. Weitere Gründe für die Begleitung sind der Wunsch oder mangelnde Selbsthilfekräfte des Haushalts oder natürlich drohende Konflikte

während der Zwangsräumung. Die ASA wirkt deeskalierend auf das Geschehen ein, steht dem Haushalt bei der Räumung beratend zur Seite, und gibt praktische Hilfestellung zum Packen der notwendigsten Sachen. Bei Bedarf werden die Haushalte zur FaSt und zur Unterkunft begleitet.

2023 wurden mit 33,33% der durchgeführten Zwangsräumungen wesentlich mehr nicht begleitet als im Vorjahr (22,17%). Bei 20,24% der Fälle mit Zwangsräumungstermin war schon im Vorfeld der Räumung klar, dass der Haushalt bereits ohne Übergabe der Wohnung ausgezogen ist, 2022 waren es nur 12,67%. Dies war der häufigste Grund dafür, dass die Anwesenheit der ASA bei dem Termin nicht erforderlich war.

Konnte die Wohnung erhalten werden und besteht weiterer Unterstützungsbedarf um das Mietverhältnis nachhaltig zu sichern, kann die ASA von der FaSt zur präventiven Nachsorgeberatung beauftragt werden. Hier geht es vor allem darum die Wiederholung der Mietproblematiken zu vermeiden. Die ASA unterstützt den Haushalt dabei finanzielle Angelegenheiten nachhaltig zu regeln, Wiederbewilligungsanträge rechtzeitig zu stellen und gegebenenfalls notwendige Daueraufträge einzurichten. Die ASA erinnert an Zahlungsverpflichtungen, erklärt Abläufe und ist Ansprechpartner\*in bei allen Fragen und Nöten der Haushalte. Bei Bedarf bindet die ASA an geeignete weiterführende Hilfen an. Auch hier wird ganzheitlich, ressourcenorientiert und nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ gearbeitet. Hervorzuheben ist auch hier die Freiwilligkeit der Maßnahme. Der Haushalt entscheidet, welche Hilfen er annehmen möchte. Gemeinsam mit dem Haushalt wird ein Hilfeplan entwickelt und die Kontaktdichte festgelegt. Die Nachsorge wird zunächst für ein halbes Jahr eingerichtet und kann bei Bedarf auf ein Jahr verlängert werden. Besteht nach diesem Zeitraum noch Unterstützungsbedarf, wird der Haushalt an weiterführende Hilfen vermittelt.

### 3.4. Ziel, Zielerreichung

Um die Möglichkeit zu haben, einen Haushalt zu unterstützen, muss zunächst der Kontakt zum Haushalt hergestellt werden. Dies versucht die ASA mittels mehrerer angemeldeter und unangemeldeter Hausbesuche zu verschiedenen Tageszeiten. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wir konnten auch 2023 zu 71,41% der Haushalte den Kontakt herstellen. Bei den hier als Sonderfälle aufgeführten Fällen handelt es sich um Haushalte, die während des Beratungszeitraumes entweder doch noch selbstständig Kontakt zur FaSt aufnahmen und keinen Kontakt zur ASA benötigten oder um Haushalte, bei denen bekannt wurde, dass sie bereits nicht mehr in der Wohnung lebten oder sich im Krankenhaus bzw. im Gefängnis befanden. Außerdem handelt es sich um die Haushalte, bei denen aufgrund von Sicherheitsbedenken von Kontaktversuchen abgesehen werden musste. Hier wurden in Absprache mit der FaSt weniger als drei Hausbesuche durchgeführt, obwohl kein direkter Kontakt zustande kam.

Kontaktherstellung		
Kontakt hergestellt	532	71,41%
Sonderfälle	77	10,34%
Kontakt nicht hergestellt	136	18,26%
Fallabschlüsse insgesamt	745	~100

In der folgenden Tabelle sind die Fallergebnisse der ASA aus 2023 (ohne Nachsorge) zu sehen. Es gibt drei mögliche Ergebnisse: der Wohnungserhalt, kein



Wohnungserhalt, sowie Fallergebnis unbekannt. Um noch ein genaueres Bild zu erhalten, erfassen wir seit Anfang 2023 auch die Fälle, bei denen ein Mietschuldenausgleich und damit ein Wohnungserhalt durch die Nachzahlung von SGB II /XXII-Leistungen erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine signifikanten Verschiebungen bei den Fallergebnissen und nur leichte Verschiebungen bezüglich der Unterkategorien.

<b>Fallergebnisse 2023</b>	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>
<b>Wohnungserhalt</b>	<b>229</b>	<b>30,74%</b>
Mietschuldenübernahme durch FaSt	68	9,13%
Mietschulden selbst bezahlt	104	13,96%
Mietschuldenausgleich durch Nachzahlung SGB II/ XII-Leistungen	13	1,74%
HH hat sich mit Vermieter geeinigt	44	5,91%
<b>kein Wohnungserhalt</b>	<b>252</b>	<b>33,83%</b>
Einigung mit dem Vermieter auf vorzeitigen Auszug	30	4,03%
Auszug ohne Übergabe der Wohnung	68	9,13%
Unterbringung in Clearinghaus	1	0,13%
Unterbringung in Notquartier/ Pension	36	4,83%
Unterbringung in privaten Notquartier	29	3,89%
Vermittlung in eine andere Wohnform	5	0,67%
Umzug in eine neue Wohnung	23	3,09%
Unterbringung unbekannt	38	5,10%
Sonstiges	22	2,95%
<b>Fallergebnis unbekannt</b>	<b>265</b>	<b>35,57%</b>
Vermutlich Zwangsräumung	2	0,27%
Haushalt ist in Krankenhaus, Reha bzw. inhaftiert	3	0,40%
Fallabschluss in Absprache mit FaSt	259	34,7%
<b>Fallabschlüsse 2023 gesamt o.NaSo</b>	<b>745</b>	<b>100%</b>

Die Hauptgründe für den Wohnungserhalt waren wie schon im Vorjahr an erster Stelle die selbstständige Begleichung der Mietschulden durch den Haushalt und an zweiter Stelle die Mietschuldenübernahme durch die FaSt. Bei 68 der 235 Fälle, bei denen kein Wohnungserhalt gelang, sind die Haushalte ohne Übergabe aus der Wohnung ausgezogen, ihr Verbleib nach Wohnungsaufgabe ist unbekannt. Zusätzlich ist der Verbleib von 38 Haushalten unbekannt, weil uns dieser nicht mitgeteilt wurde. 37 Haushalte wurden nach Verlust der Wohnung im städtischen Wohnungsnotsystem, hier in der Liste Notquartiere, Pensionen und Clearinghäuser untergebracht. Der Anteil der im Clearinghaus untergebrachten Haushalte ist dabei im Vergleich zum Vorjahr um sieben Haushalte auf nur noch ein Haushalt gesunken. 23 Haushalte sind 2023 in eine neue Wohnung gezogen, das sind acht mehr als 2022.

Die Ergebnisse der Nachsorge werden in Bezug auf die 2023 abgeschlossenen Nachsorgefälle erfasst. Die Diskrepanz zwischen Falleingängen und Fallabschlüssen der Nachsorge entsteht, da die Nachsorgen in der Regel ab Beauftragung ein halbes Jahr dauern und auf ein Jahr verlängert werden können. Deshalb werden sie oft über den Jahreswechsel fortgeführt.

<b>Ergebnis der Nachsorge 2023</b>		
Erfolgreich abgeschlossen	13	36,11%
Vom HH abgebrochen	9	25,00%
Kontakt konnte nicht hergestellt werden	2	5,56%
Übergabe in andere weiterführende Hilfe	1	2,78%
HH verweigert Mitarbeit	5	13,89%
HH lehnt Nachsorge ab	4	11,11%
Sonstiges	2	5,56%
<b>Abgeschlossene Nachsorgen insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>100%</b>

Insgesamt wurden 2023 zwölf Nachsorgen weniger abgeschlossen als im Vorjahr. Nachsorge erfolgreich abgeschlossen heißt, der Haushalt hat das Beratungsangebot angenommen, war zur Mitarbeit bereit, hat vereinbarte Termine eingehalten und im Verlauf sind keine weiteren Mietschulden entstanden. Bei Abschluss der Nachsorge sollte der Haushalt entweder in der Lage sein, seine Angelegenheiten zukünftig selbst zu regeln oder er sollte an notwendige weiterführende Hilfen angebunden sein. Wie Sie der Tabelle entnehmen können wurde die Nachsorge in 36,11% der Fälle erfolgreich abgeschlossen das sind etwas weniger als 2022 mit 45,83%. 25% der Nachsorgen (und damit etwas mehr als im Vorjahr mit 18,75%) wurden vom Haushalt im Beratungszeitraum abgebrochen, weitere 25% verweigerten die Zusammenarbeit oder lehnten die Nachsorge von vorneherein ab. 2022 traf letzteres nur bei 12,5% der Fälle zu. In nur 5,56% der Fälle konnte der Kontakt zum Haushalt nie hergestellt werden. Hier waren es im Vorjahr noch 10,42% der Fälle.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Rahmen der Nachsorge beratenen Haushalte verschickt. 2023 wurden 86 Fragebögen verschickt zwölf Haushalte nahmen an der Befragung teil. Hierbei wurde die ASA-Nachsorge von den Teilnehmenden im Gesamtergebnis mit der Note 1,45 bewertet. Wir freuen uns sehr darüber.

### **3.5 Kooperationspartner**

Um die Haushalte bestmöglich unterstützen zu können, arbeitet die ASA eng mit den Mitarbeitenden der Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zusammen. In regelmäßigen Jour Fixen werden die Erreichbarkeiten der Mitarbeitenden mitgeteilt, Fallbesprechungen durchgeführt, das weitere Vorgehen, das Abschließen von Fällen sowie die Einrichtung einer Nachsorge besprochen. Die Mitarbeitenden der ASA sind fest den einzelnen Sozialbürgerhäusern zugeordnet, da dies die Zusammenarbeit erleichtert. Hier werden regelmäßig Jour Fixe zur Fallbesprechung abgehalten.

Auch mit anderen Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern wie BSA, Sozialreferat und Jobcenter sowie mit weiterführenden Hilfen wie Fit-Finanztraining, Intensivbetreuung Wohnen, GPDI, SPDI, Betreuungsstelle, um nur einige zu nennen, ist eine gute Zusammenarbeit oft ausschlaggebend dafür, wie effektiv die ASA die Haushalte unterstützen kann.

Erfahrungsgemäß klappt die Zusammenarbeit besser, wenn sich die einzelnen Akteure gegenseitig bekannt und die Zuständigkeiten geklärt sind. Kooperationstreffen dienen deshalb der gegenseitigen Vorstellung der Maßnahmen, der Abgrenzung der Aufgabengebiete, der Feststellung von Schnittstellen sowie klaren Absprachen bezüglich der Zusammenarbeit und der gegenseitigen fachlichen Unterstützung. Die ASA veranstaltete 2023 ein Kooperationstreffen für neue und

interessierte Mitarbeitende der BSA in den fünf von uns betreuten Sozialbürgerhäusern. Die Vorteile, die uns solche Kooperationen bieten, kommen nicht nur unserer Klientel zu Gute, sondern bedeuten in vielen Fällen auch eine Zeitersparnis, weil kurze Wege genutzt werden können. Deshalb wollen wir zukünftig gerne noch mehr regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Fachlichkeiten aus allen fünf von der ASA betreuten Stadtteilen einrichten.

Für den guten Austausch, den wir schon jetzt mit zahlreichen Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachlichkeiten haben, und die dadurch sehr angenehme, erfolgreiche und positive Zusammenarbeit zur Unterstützung unserer Haushalte, möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

## 4. Clearinghaus Großhadernerstraße (CH)

### 4.1. Das Konzept des CH

Das Clearinghaus dient der vorübergehenden Unterbringung von Bürger\*innen aus München, die akut wohnungslos geworden sind und bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Auch Umverlegungen aus anderen Notunterkünften sind bei Bedarf möglich. Die Einweisung der betroffenen Haushalte erfolgt durch den Fachbereich Wohnen des Zentrums Wohnen und Integration (ZWI) im Amt für Wohnen und Migration sowie durch die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) in den Sozialbürgerhäusern.

Aufgrund von Rundungsfehlern kann es im Folgenden zu einer Abweichung von +/- 0,01% im Endergebnis kommen.

Die Klient\*innen wurden 2023 durch die zentrale Wohnungslosenhilfe (Bettenzentrale) sowie durch folgende Sozialbürgerhäuser in das CH eingewiesen:

Vermittlung ins CH			
ZWI	SBH		
Bettenzentrale	Süd	Nord	Gesamt
8	3	1	12
66,67 %	25 %	8,33 %	~ 100 %

Laut den konzeptionellen Vorgaben erhält jeder Haushalt, der im CH untergebracht wird, zunächst einen auf drei Monate befristeten Untermiet- und Betreuungsvertrag. Wenn sich der Haushalt während dieser Zeit als mietfähig erweist, eine gute Mitarbeit zeigt und aktiv nach Anschlusswohnraum sucht, kann der Vertrag um weitere drei Monate verlängert werden. Häufig besteht auch nach Ablauf der sechs Monate noch weiterer Klärungs- und Unterstützungsbedarf. In diesen Fällen wird eine weitere Verlängerung des Haushalts mit den Gruppenleitungen des Fachbereichs Wohnen und Unterbringung besprochen. Dadurch ist ein Aufenthalt von bis zu 12 Monaten und in besonderen begründeten Einzelfällen auch länger möglich.

Mit Haushalten, die trotz Unterstützung keine ausreichende Mietfähigkeit erlangen oder ihren Alltag ohne Hilfe nicht bewältigen können, wird gemeinsam nach einer alternativen Wohnform gesucht, beispielsweise einer sozialen Einrichtung.

Das Clearinghaus verfügt über 30 abgeschlossene, barrierefreie Wohneinheiten – davon sind sechs rollstuhlgerecht. Die Wohnungen sind vollmöbliert und mit einer Küche oder Küchenzeile sowie einem Badezimmer ausgestattet. Mit Hilfe von Verbindungstüren zwischen den Wohneinheiten kann deren Größe variabel gestaltet werden. Dadurch können auch größere Familien untergebracht werden. Insgesamt können je nach Belegung der einzelnen Wohneinheiten zwischen 49 und 85 Personen aufgenommen werden, wobei bei 78 Personen von einer maximalen Auslastung ausgegangen wird.

Als Fachpersonal steht den Bewohner\*innen im Clearinghaus ein interdisziplinäres Team zur Verfügung, bestehend aus:

- 1 Stelle Sozialpädagogin (Leitung und Beratung)
- 1 Stelle Sozialpädagogin (Beratung)
- 0,60 Stelle soziale Hausverwaltung
- 0,60 Stelle Erzieherin
- 0,77 Stelle sozialer Hausmeister

Das interdisziplinäre Zusammenwirken des Teams vor Ort stellt eine Besonderheit dar. Auch die administrativ tätige Verwaltungskraft und der mit Haustechnik und Renovierungen betraute Hausmeister betreuen die Bewohner\*innen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie üben mit ihnen gemeinsam Fähigkeiten ein, die zur Verbesserung der Mietfähigkeit führen. Auf diese Weise erhalten die Haushalte eine bedarfsgerechte Unterstützung.

## 4.2. Die Klient\*innen

Das Angebot der vorübergehenden Unterbringung der akut wohnungslosen Haushalte im Clearinghaus Großhadernerstraße richtet sich an alle Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und Existenzsicherung besteht. Dies betrifft Alleinstehende und Paare mit oder ohne Kinder, aber auch andere Haushaltsformen wie zum Beispiel Eltern mit ihren erwachsenen Kindern. Personen, die nicht zu einer selbständigen Haushaltsführung in der Lage sind, die eine akute psychische Erkrankung oder eine ausgeprägte Suchterkrankung haben, gewaltbereit sind oder erhebliche Straftaten begangen haben, können im Clearinghaus nicht aufgenommen werden.

Im Jahr 2023 wurden 39 Haushalte mit insgesamt 99 Personen im CH untergebracht. Deutlich über ein Drittel der Bewohner\*innen, 42,42%, war minderjährig. Damit liegt der Anteil an Minderjährigen etwas höher als im Vorjahr, in dem es 41,44 % waren (vgl. 2021: 41,32 und 2020: 41,8 %). Von den Erwachsenen war, ebenfalls vergleichbar mit dem Vorjahr, die größte Gruppe mit 25,25 % (vgl. 2022: 25,23 % und 2021: 20,66 und 2020: 22,13 %) zwischen 41 und 60 Jahre alt, genauso wie die 7 bis 18-Jährigen (2022: 22,52 %).

Die Anzahl der älteren Bewohner\*innen ist im letzten Jahr wieder etwas gesunken. Vier Bewohner\*innen waren im Jahr 2023 über 60 Jahre alt (vgl. 2022: 9 Bewohner\*innen über 60 Jahre, zwei davon über 80 Jahre und 2021: 7 Bewohner\*innen über 60 Jahre, zwei davon über 80). Das Durchschnittsalter ist nur leicht gesunken und lag bei 27,11 Jahren (vgl. 2022: 28,85 Jahre).

Alter in Jahren									
0-3	4-6	7-18	Insgesamt 0-17	18-27	28-40	41-60	61-80	> 80	Insgesamt
8	10	24	42	10	18	14	4	0	99
8,08 %	10,10 %	24,24 %	42,42 %	10,10 %	18,18 %	14,14 %	4,04 %	0,00 %	~ 100 %



Der Großteil der Haushalte bestand mit 48,72 % wie in den Vorjahren aus 1-2 Personen. Im Vergleich zu 2022 ist der Anteil aber wieder gesunken (vgl. 2022: 60,47 % und 2021: 67,34 %). Im Unterschied zum Vorjahr ist der Anteil der 4-Personenhaushalte deutlich angestiegen (2022: 16,28 %). Haushalte mit 5-7 Personen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert auf 4,65 % (vgl. 2022: 6,98 % und 2021: 10,20 % und 2020: 12,00 %)

HH-Größe: Anzahl Personen							
1	2	3	4	5	6	7	Insgesamt
16	3	6	12	2	0	0	39
41,03 %	7,69 %	15,38 %	30,77 %	4,65 %	0,00 %	0,00 %	~ 100 %

Mit 41,03 % bilden die Ein-Personen-Haushalte die Größte Gruppe (vgl. 2022: 34,88 % und 2021: 30,61 %). 28,21 % der Haushalte war alleinerziehend (vgl. 2022: 27,91 % und 2021: 36,74 %). Somit haben sich die Alleinstehenden gegenüber den Alleinerziehenden weiter abgesetzt. Die Haushalte in eheähnlicher Lebensgemeinschaft oder Ehe hatten einen Anteil von 28,21% (vgl. 2022: 30,23 % und 2021: 22,45 %) und sind damit den Alleinerziehenden gleichgezogen.

Lebensform					
Allein-stehend	Allein-erziehend	Eheähnliche Lebens-gemeinschaft	Ehepaar	Wohn-gemeinschaft	Insgesamt
16	11	3	8	1	39
41,03 %	28,21 %	7,69 %	20,51 %	2,56 %	~ 100 %

Insgesamt 44,44 % der Bewohner\*innen kamen aus Europa, somit ist der Anteil an Europäer\*innen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken (vgl. 2022: 52,25 % und 2021: 61,16 %). Der Anteil der Bewohner\*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft hat sich mit 29,29 % weiter verringert (vgl. 2022: 36,04 % und 2021: 40,50 %).

Herkunft						
Deutschland	sonstige Europa	Europa	Asien	Afrika	Andere	Insgesamt
29	15	44	31	23	1	99
29,29 %	15,15 %	44,44 %	31,31 %	23,23 %	1,01 %	~ 100 %

Der Großteil der Haushalte im CH, 35,90 % (vgl. 2022: 37,21 % und 2021: 51,02 %), bezog wie auch in den Vorjahren ausschließlich Leistungen nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil auf einem ähnlichen Niveau. Betrachtet man alle Haushalte, die zusätzlich zu anderen Leistungen oder Einkommen SGB II beziehen, beläuft sich der Anteil auf 33,33 % (vgl. 2022: 62,79 % und 2021: 57,14 %). Insgesamt 51,27 % der Haushalte erhielt Gehalt/Lohn (17,95%) oder anderes Einkommen (7,69 %), teils mit aufstockenden SGB-II-Leistungen (28,20 %), SGB-II und -XII-Leistungen (2,56 %), aber auch in Kombination mit einer Rente (2,56 %) oder Unterhalt durch Angehörige (2,56 %).

<b>Einkommen</b>		<b>Anteil 2023</b>	Anteil 2022	Anteil 2021	Anteil 2020
Einkommen aus Selbständigkeit	0	0,00 %	0,00 %	2,04 %	2,00 %
Gehalt/Lohn	7	17,95 %	25,58 %	20,41 %	26,00 %
Gehalt/Lohn plus SGB II	8	20,51 %	16,28 %	4,08 %	8,00 %
Einkommen plus SGB II	3	7,69 %	2,33 %	2,04 %	4,00 %
Gehalt/Lohn plus SGB II plus SGB XII	1	2,56 %	2,33 %	0,00 %	0,00 %
Rente	0	0,00 %	2,33 %	2,04 %	6,00 %
Rente plus Lohn/Gehalt	1	2,56 %	2,33 %	0,00 %	2,00 %
Rente plus SGB XII	0	0,00 %	6,98 %	16,33 %	8,00 %
Rente plus SGB II plus SGB XII	1	2,56 %	2,33 %	0,00 %	0,00 %
ALG I	0	0,00 %	0,00 %	0,00 %	2,00 %
ALG I plus SGB II	1	2,56 %	2,33 %	0,00 %	0,00 %
SGB II	14	35,90 %	37,21 %	51,02 %	38,00 %
SGB XII	0	0,00 %	0,00 %	2,04 %	4,00 %
Sonstiges Einkommen/Unterhalt	2	5,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kein Einkommen	1	2,56 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Insgesamt	39	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %

### 4.3. Die Beratung

#### **Sozialberatung**

Die Haushalte werden dem Clearinghaus zugewiesen mit dem Ziel, ihre Wohnperspektive zu klären und ihre Mietfähigkeit zu stärken. Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen für ein eigenständiges, dauerhaftes Wohnen in einer Wohnung mit einem privatrechtlichen Mietvertrag geschaffen werden. Defizitäre Kompetenzen eines Haushalts werden mit Hilfe des multiprofessionellen Teams vor Ort eingeübt. Zur Mietfähigkeit gehören fristgerechte, regelmäßige Mietzahlungen, der korrekte Umgang mit der Mietsache sowie ein sozial verträgliches Verhalten innerhalb der Hausgemeinschaft.

Die sozialpädagogische Betreuung findet auf Basis des Case-Managements statt. Die Bewohner\*innen haben eine feste Ansprechpartnerin, zu der sie eine tragfähige Beziehung und Vertrauen aufbauen können. In regelmäßigen Beratungsgesprächen stehen - zusätzlich zu der Feststellung und Verbesserung der Mietfähigkeit - die Erarbeitung einer Wohnperspektive und die Suche nach einem adäquaten Anschlusswohnraum im Vordergrund. Geklärt werden die Gründe, die zum Wohnungsverlust geführt haben und ob bzw. welche persönlichen oder sozialen Probleme des Haushalts die Wohnungssuche erschweren. Dabei gehen die sozialpädagogischen Fachkräfte ressourcen- und lösungsorientiert vor. Die Haushalte erhalten seitens der Sozialberatung zudem eine praktische und intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche, vor allem auf SOWON, bei Begleitung zu Besichtigungsterminen usw.

Die Hilfen für die Bewohner\*innen orientieren sich an deren individuellem Hilfebedarf. Häufig erhalten sie eine Hilfestellung im Bereich Finanzen und Existenzsicherung, z.B. beim Ausfüllen von Antragsformularen, Erläuterung von Briefen und Kontaktaufnahme mit Behörden. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung werden die Haushalte auch in den Bereichen Gesundheit, Beruf und Familie unterstützt. Bei Bedarf werden sie an andere Institutionen oder

Beratungsstellen vermittelt. Die Begleitung zu Terminen außer Haus gehört ebenso zu den Aufgaben der Sozialberatung.

Erweisen sich die Haushalte während des Clearings als „mietfähig“, werden sie von den Sozialpädagog\*innen nach Möglichkeit auf freie Objekte des Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramms (KomPro B bzw. EOF bW) der Stadt München beworben und für die städtischen Wohnungsbaubjekte „Wohnen für Alle“ aktiviert.

Beratungsgespräche fanden nach Corona wieder vorwiegend persönlich statt und wurden durch die Beratung per Telefon sowie die Kommunikation per E-Mail ergänzt. Trotz vorübergehender Corona-Pandemie waren viele Hilfen für die Bewohner\*innen mit neuen Hürden versehen. Die Notwendigkeit der Digitalisierung ist auch bei den Behörden und Ämtern angekommen. Viele Angebote zur Erreichbarkeit und Antragsstellung wurden digitalisiert und weitestgehend online zur Verfügung gestellt. Die Sozialberatung sah und sieht sich vor der Aufgabe ihrem Klientel die neuen Möglichkeiten, aber auch Hürden vorzustellen. Der sprachliche Hintergrund, das Bildungsniveau und das Alter vieler Bewohner\*innen und nicht zuletzt die mangelnde technische Ausstattung erschweren den Zugang dieser vulnerablen Gruppen zu vielen solcher Angebote. Die Sozialberatung unterstützt daher vermehrt die Bewohner\*innen im Umgang mit digitalen Behörden und Ämtern.

Das Thema Schulden kommt häufig in der Beratung vor. Dennoch hat der mit 38,46 % größte Anteil der Haushalte keine oder nur geringe Schulden. Keine Notwendigkeit einer Vermittlung zur Schuldnerberatung besteht bei 10,26 %, was bedeuten kann, dass bereits eine andere Unterstützung installiert ist, wodurch eine Schuldnerberatung (vorerst) nicht nötig ist. Das können z.B. gesetzliche Betreuer\*innen sein, aber auch andere Beratungsstellen. In anderen Fällen war die Unterstützung der Clearinghaus-Sozialberatung ausreichend oder es gab bereits Rückzahlungsvereinbarungen über bestehende Schulden. Bei lediglich 12,82 % der Haushalte, und somit wieder auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2021 (12,25 %; 2022: 4,65 %) war eine Schuldnerberatung nicht erwünscht. Die Gründe könnten im Vermeidungsverhalten der Haushalte und in fehlender Verantwortungsübernahme liegen, genauso aber auch an dem Wunsch, die Schulden zunächst selbst zu regulieren. Bei einem dieser Haushalte wurde der Vertrag wegen mangelnder Mitwirkung beendet.

<b>Schuldensituation</b>		<b>Anteil 2023</b>	<b>Anteil 2022</b>	<b>Anteil 2021</b>	<b>Anteil 2020</b>
bereits angebunden an Schuldnerberatung	2	38,46 %	4,65 %	2,04 %	0,00 %
bereits im Insolvenzverfahren/ Wohlverhaltensperiode	0	0,00 %	0,00 %	2,04 %	2,00 %
keine Schulden (bzw. unter 500 €)	15	38,46 %	48,84 %	48,98 %	44,00 %
momentan keine Notwendigkeit zur Schuldnerberatung	4	10,26 %	13,95 %	10,20 %	18,00 %
Schuldnerberatung von der*vom Klientin*Klienten nicht erwünscht	5	12,82 %	4,65 %	12,25 %	12,00 %
während Aufenthalt an Schuldnerberatung angebunden	0	0,00 %	4,65 %	4,08 %	4,00 %

Schuldensituation		Anteil 2023	Anteil 2022	Anteil 2021	Anteil 2020
auf Warteliste für Schuldnerberatung	0	0,00 %	0,00 %	2,04 %	0,00 %
Wird noch geklärt / unbekannt	13	33,33 %	23,26 %	18,37 %	20,00 %
Insgesamt	39	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %	~ 100 %

Bei vielen Haushalten sind Deutschkenntnisse nur teilweise vorhanden. Eine Beratung in deutscher oder in englischer Sprache ist trotz dieser Sprachbarriere meist möglich. Die Mitarbeiter\*innen des Clearinghauses verwenden zur Erleichterung der Kommunikation geeignete Hilfsmittel, z.B. Bücher in deutsch-arabischer Sprache oder Übersetzungsprogramme. Zudem können die Sprachmittler\*innen des Amtes für Wohnen und Migration zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden. Im Jahr 2023 fanden 14 Dolmetscher\*inneneinsätze für somalisch und dari/farsi statt. Im Jahr 2022 waren es sogar 34 Einsätze, 2021 wurde lediglich zu 12 Terminen ein\*e Dolmetscher\*in zum Beratungsgespräch hinzugezogen, 2019 fanden zwei, im Jahr 2018 noch 11 Gesprächstermine mit Dolmetscher\*innen statt. Diese Schwankungen liegen teilweise daran, dass mehr Haushalte wenig bis keine Sprachkenntnisse hatten, aber auch daran, dass in den vergangenen Jahren Haushalte teilweise Familienangehörige und Freunde oder Bekannte zum Übersetzen hinzuzogen. Eine Ehrenamtliche Mitarbeiterin engagierte sich im Bereich der Deutsch-Nachhilfe, um einigen Bewohner\*innen die alltägliche Kommunikation zu vereinfachen.

### **Erzieherin**

Wie bereits dargestellt, waren im Jahr 2023 rund 42,42 % der Bewohner\*innen im Clearinghaus minderjährig. Zu den Aufgaben der Erzieherin gehören pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Elterngespräche. Die Erzieherin führt zeitnah nach dem Einzug ins CH ein Erstgespräch mit den Eltern, wobei die Gespräche auf Freiwilligkeit beruhen. Im Jahr 2023 fanden 4 (vgl. 2022: 9 und 2021: 10) Erstgespräche statt. Die auf den ersten Blick niedrige Zahl lässt sich durch die Bewohner\*innenstruktur sowie die geringe Zahl an Neueinzügen und der langen Aufenthaltsdauer einiger Haushalte erklären. Je nach Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt. Häufige Themen sind die Kindergarten- und Kitasuche, sowie die Suche anderer tagesbetreuender Einrichtungen, finanzielle Angelegenheiten in Bezug auf die Schule bzw. Kindergarten (Verpflegung, Fahrtkosten), schulische Probleme der Kinder oder Erziehungsschwierigkeiten. Die Erzieherin bietet für die Eltern Unterstützung bei der Klärung von Entwicklungsstörungen der Kinder und vermittelt sie bei Bedarf an entsprechende Stellen, z.B. das Kinderzentrum. Zudem kooperiert die Erzieherin mit der Kinderkrankenschwester, der Bezirkssozialarbeit (BSA) und tauscht sich im Rahmen regelmäßiger Fallbesprechungen mit den anderen Fachbereichen im Clearinghaus aus.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung arbeiten die Erzieherin und die Sozialberatung eng zusammen, um die Situation zu klären und um die Eltern zu einer Kooperation mit der BSA oder sonstigen Stellen zu motivieren. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung mit einer ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft, „Kinderschutzfachkraft“) und evtl. eine Kindeswohlgefährdungsmeldung gemäß §8a SGB VIII an die zuständige BSA. Im Jahr 2023 fand eine Beratung mit der ISEF statt (vgl. 2022:0 und 2021: 2), aber es war keine §8a-Meldungen notwendig (vgl. 2022: 0 und 2021: 1).

In der folgenden Tabelle sind die Fälle im Bereich Kinderschutz in den letzten acht Jahren zusammengefasst. Jeder 8a-Meldung geht in der Regel eine ISEF-Beratung voraus; eine ISEF-Beratung bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Meldung erfolgt. Über eine Anbindung an die Orientierungsberatung auf Wunsch der Eltern kann eine Kooperation mit der BSA erfolgen. In zwei Fällen war eine solche Kooperation nach der Orientierungsberatung nicht erforderlich.

<b>Kindeswohl-gefährdungen</b>	2023	2022	2021	2020	2019
§ 8a-Meldung	0	0	1	1	0
ISEF-Beratung	1	0	2	0	1
Kooperation mit BSA	1	2	4	6	6
Anbindung Orientierungsberatung	2	*	*	*	*

Wie jedes Jahr gab es auch im Jahr 2023 wieder regelmäßig Spielzeiten, Bastel- und Malangebote, sowie Hausaufgaben- und Lernzeiten. Auch die Unterstützung beim Beschaffen und Kennenlernen der notwendigen Hardware, war weiterhin gefragt.

Im Jahresverlauf gab es unter anderem die folgenden Angebote:

- Sport für alle – auch Erwachsene waren hier willkommen
- Kuchen backen
- Faschingsparty mit Zauberer
- Kinder-/Jugendkino
- Eis essen
- Spielplatzbesuche
- Bewohnerweihnachtsfeier
- Vorlesen

Folgende Ausflüge fanden in den Ferien statt:

- Little Art Gallery
- Familienausflug zur Sommerrodelbahn
- Ausflug zum Erdbeerfeld
- Kinobesuche
- 3-D-Golf in der Maxxarena
- Ausflug in eine Schokoladenmanufaktur

Dank einer Großspende an die Landeshauptstadt München, die den durch die Pandemie beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe zugutekommen sollte, konnten wir in Kooperation mit anderen Clearinghäusern wieder ein Resilienz-Training „Löwenstark und Frei“, einen Cajon-Workshop, Erste-Hilfe-Kurs und einen Zeichenkurs anbieten. Leider ist die Großspenden nun aufgebraucht. Dennoch sind für das kommende Jahr auch wieder tolle Angebote geplant.

Im Jahr 2023 konnten wir endlich wieder eine Faschingsfeier und eine Weihnachtsfeier mit Besuch des Nikolauses veranstalten (für alle Bewohner\*innen).

Zusätzliche Unterstützung hatten wir, wie bereits in den Vorjahren, von drei ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die unsere pädagogischen Angebote mit ihrem Engagement bereichert.

Im Durchschnitt wurde das Freizeitangebot von 5,4 Kindern wahrgenommen (vgl. 2022: 5,2 Kinder und 2021: 4,45 Kinder).

### **Soziale Hausverwaltung**

Die soziale Hausverwaltung übernimmt die Rolle des Vermieters bzw. der Vermieterin im Clearinghaus. Sie ist für die Ein- und Auszüge sowie die Mieter\*innenverwaltung zuständig und kümmert sich um administrative und organisatorische Aufgaben. Die Hausverwaltung ist häufig die erste Anlaufstelle für die Bewohner\*innen und muss diese auch mit unangenehmen Themen konfrontieren, z.B. bei Mietschulden. Sie behält den pädagogischen Auftrag im Blick und unterstützt die Haushalte dabei, konstruktive Lösungen zu finden, z.B. eine Rückzahlungsvereinbarung bei Mietschulden. Die Hausverwaltungsfachkraft organisiert außerdem Bewohner\*innenversammlungen, die je nach Bedarf alle 3-6 Monate stattfinden sollen. In den Versammlungen werden hausrelevante Themen besprochen und die Haushalte über Neuigkeiten oder geplante Aktionen informiert. Ebenso können sie eigene, die Hausgemeinschaft betreffende Themen einbringen.

Mitte des Jahres 2023 gab es nach langer Zeit einen Personalwechsel in der sozialen Hausverwaltung. Dieser wurde den Bewohner\*innen bereits in der Bewohner\*innenversammlung Anfang Mai mitgeteilt. Aufgrund des Wechsels und der Einarbeitung in die neue Stelle fanden im Jahr 2023 keine weiteren Bewohner\*innenversammlungen statt.

### **Sozialer Hausmeister**

Zusätzlich zu den üblichen Hausmeistertätigkeiten (Instandhaltung, Renovierung, Wartung, Reparaturen) wirkt auch der Hausmeister pädagogisch auf die Bewohner\*innen ein. Die Haushalte werden über einen sachgerechten Umgang mit der Mietsache beraten. Häufig geht es hierbei um die Müllentsorgung sowie die Nutzung der Waschküche und sonstiger Gemeinschaftsräume. Der Hausmeister und die Hausverwaltung führen im Normalfall alle drei Monate Begehungen in den Wohnungen durch, um die Funktionalität und den Zustand der Mietsache zu überprüfen. Diese wurden aufgrund des Wechsels der sozialen Hausverwaltung im vergangenen Jahr auf zwei reduziert.

Die Hausverwaltung arbeitet mit dem Hausmeister eng zusammen. Sie tauschen sich mit den pädagogischen Fachkräften über die Haushalte regelmäßig aus und nehmen an Teambesprechungen, Supervisionen und Fortbildungen teil.

## **4.4. Ziel, Zielerreichung**

Im Jahr 2023 waren insgesamt 39 Haushalte im Clearinghaus untergebracht. 16 Haushalte sind ausgezogen, 11 bzw 68,75 % (vgl. 2022: 13 bzw. 81,25 % 2021: 17 bzw. 65,39 %) haben eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag gefunden, durch SOWON, Kompro B aber auch auf dem freien Wohnungsmarkt.

Vier Haushalte mussten das Haus auf Grund der maximalen Aufenthaltsdauer, mangelnder Mitwirkung oder Fehlverhalten verlassen und wurden in eine andere Notunterkunft vermittelt bzw. sind unbekannt verzogen.



Wohnsituation vor und nach dem Aufenthalt im CH				
	vor		nach	
		%		%
Eigene Wohnung (andere Vermieter)	0	0,00 %	4	25,00 %
Eigene Wohnung (gewerbl. Vermieter)	0	0,00 %	0	0,00 %
Eigene Wohnung (Gewofag)	1	2,56 %	1	6,25 %
Eigene Wohnung (GWG)	1	2,56 %	5	31,25 %
Eigene Wohnung (Privat)	12	30,77 %	0	0,00 %
Eigene Wohnung (Kompro B)	0	0,00 %	1	6,25 %
Eigene Wohnung (Genossenschaft)	1	2,56 %	0	0,00 %
Privates Notquartier	3	7,69 %	0	0,00 %
Unbekannt	0	0,00 %	1	6,25 %
Unterkunft/Pension	21	53,85 %	2	12,50 %
Soziale Einrichtung	0	0,00 %	2	12,50 %
JVA	0	0,00 %	0	0,00 %
Insgesamt	39	~ 100 %	16	~ 100 %

21 Haushalte waren vor dem CH in einer Notunterkunft untergebracht (vgl. 2022: 17 HH und 2021: 16 HH). Der Wechsel in das CH ist in bestimmten Fällen im Rahmen der sogenannten Umverlegung möglich.

Beim Vergleich von Mietverhältnissen vor und nach dem Aufenthalt im Clearinghaus fällt auf, dass 12 Haushalte (vgl. 2022: 17 HH und 2021: 21 HH) vorher einen privaten Vermieter hatten, nachher keiner mehr (vgl. 2022: 2 HH 2021: 4 HH). Ebenfalls sind 4 Haushalte in vom Amt vermittelte Wohnungen gezogen, deren Vermieter weder GWG oder Gewofag sind und haben damit anteilmäßig zugenommen (vgl. 2022: 2 HH bzw. 12,50 %).

Die Aufenthaltsdauer im CH spiegelt sowohl die nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg immer angespanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt als auch die Multiproblematiken der Haushalte im CH. Eine Verlängerung über 12 Monate ist bei sehr guter Mitarbeit möglich, wenn der Haushalt noch Klärungsbedarf hat oder wenn der Auszug in den Anschlusswohnraum sich verzögert, z.B. wenn die Fertigstellung eines Wohnobjekts länger dauert als geplant. Auch bei Änderungen der familiären Gegebenheiten, wie Trennung, Geburten, o.Ä., ausbleibenden Benennungen trotz regelmäßiger Suche oder anderen besonderen Härtefällen können Ausnahmen bzgl. der Aufenthaltsdauer gemacht werden.

Sehr schnelle Auszüge (0-3 Monate) gab es im Jahr 2023 nur einen (vgl. 2022: 0,00 % 2021: 15,39 %), wobei es sich um eine Fehleinweisung bezüglich des Raumbedarfes handelte. Die sehr langen Aufenthalte (über 12 Monate) verbleiben auf einem hohen Niveau mit 51,28 % (vgl. 2022: 56,25 % 2021: 57,69 %). Die steigende Anzahl der langen Aufenthalte ist mit der im vorigen Abschnitt genannten Ausnahmen bzgl. Verlängerungen und der durch die immer angespanntere Lage auf dem Wohnungsmarkt erschwerten Wohnungssuche zu erklären.

Aufenthaltsdauer beim Auszug 2023					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
1	0	3	5	7	16
6,25 %	0,00 %	18,75 %	31,25 %	43,75 %	~ 100%

Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2023					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
2	5	5	7	20	39
5,13 %	12,82 %	12,82 %	17,95 %	51,28 %	~ 100%

Aufenthaltsdauer beim Auszug 2022					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
0	1	3	3	9	16
0,00 %	6,25 %	18,75 %	18,75 %	56,25 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2022					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
3	2	11	11	16	43
6,98 %	4,65 %	25,58 %	25,58 %	37,21 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer beim Auszug 2021					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
4	3	2	2	15	26
15,39 %	11,54 %	7,69 %	7,69 %	57,69 %	~ 100 %

Aufenthaltsdauer am Stichtag 31.12.2021					
0-3 Monate	3-6 Monate	6-9 Monate	9-12 Monate	über 12 Monate	Summe
8	7	5	7	22	49
16,33 %	14,29 %	10,20 %	14,29 %	44,89 %	~ 100 %

Eine Zwangsräumung ist die letzte Möglichkeit, einen Haushalt, der nicht mitwirkt, d.h. z.B. die Termine nicht regelmäßig wahrnimmt, nicht aktiv nach einer Wohnung sucht und sich nicht um die Mietzahlungen kümmert, zum Auszug aus dem CH zu bewegen. Darauf wird nur in sonst ausweglosen Situationen zurückgegriffen. Im Jahr 2023 mussten wir fünf Zwangsräumungen einleiten, von denen aber noch eine abgewendet werden konnten. Zwei der eingeleiteten Zwangsräumungen werden im kommenden Jahr erst durchgeführt. Dieser massive Anstieg dieser Maßnahme ist auffällig, auch wenn die Gründe der Beendigung vielfältig sind. Zum Vergleich eine

Aufstellung der vorbereiteten und durchgeführten Zwangsräumungen der letzten Jahre:

Zwangsräumungen		
	ZR	Vorbereitung ZR
2023	2	3
2022	1	2
2021	0	2
2020	2	1

Mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts der Clearinghäuser im Jahr 2019 wurde eine 6-wöchige Übergangsbegleitung eingeführt, um den Übergang in den eigenen Wohnraum so reibungslos wie möglich zu gestalten. In diesem Rahmen fanden im Jahr 2023 insgesamt 19 Beratungstermine im Büro, bei Hausbesuchen, per E-Mail oder Telefon statt (vgl. 2022: 25 und 2021: 38).

Zusätzlich fand lediglich eine Vermittlung in weiterführende Nachbetreuung statt, um auch bei dem Haushalt, der weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat, das Mietverhältnis langfristig zu sichern. Einem weiteren Haushalt wurde eine solche Vermittlung angeboten, doch dieser lehnte sie ab.

Vermittlungen	
Maßnahme	
Unterstütztes Wohnen	1
SIW	0
Andere	0

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die im Clearinghaus untergebrachten Haushalte ausgegeben. 2023 wurde das Clearinghaus von den Bewohner\*innen im Gesamtergebnis mit der Note 1,15 bewertet.

## 5. Unterstütztes Wohnen (UW)

### 5.1. Das Konzept des UW

Mit dem Konzept Unterstütztes Wohnen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarung mit der Landeshauptstadt München wurde ein Rahmen geschaffen, der es für einen klar begrenzten Zeitraum ermöglicht, ehemals wohnungslose Haushalte beim Aufbau ihres neuen Wohnraumes und Wohnumfeldes als Nachsorge intensiv zu unterstützen.

Das Angebot des Unterstützten Wohnens richtet sich an alleinstehende Männer und Frauen, Paare, Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Sie haben eine Maßnahme nach § 67 ff SGB XII im Rahmen eines ambulanten Wohnheims, eines Clearinghauses oder einer stationären Einrichtung durchlaufen oder sie kommen, betroffen von akuter Wohnungslosigkeit, aus dem städtischen oder verbandlichen Wohnungslosensystem. Voraussetzung ist, dass die Haushalte in den letzten sechs Monaten wieder eine eigene Wohnung bezogen haben.

Zudem benötigen die Haushalte für eine Übergangszeit eine unterstützende Beratung und Begleitung zur Verortung im Sozialraum und zur Stabilisierung der Lebenssituation in eigenem Wohnraum.

Das Ziel der Maßnahme ist es, die Haushalte beim Start in ihrem Lebensabschnitt mit einer neuen Wohnung zu begleiten, damit sich diese in ihrem neuen Lebensmittelpunkt gut einleben und nicht erneut in Wohnungsnot geraten. Außerdem sollen die Klient\*innen in ihrer Eigenwirksamkeit gestärkt werden, damit sie sich zukünftig selbst für ihre Belange einsetzen können. Wichtig ist uns dabei eine kooperative Zusammenarbeit mit den Haushalten.

Wichtige Bereiche der Unterstützung sind:

- Administrative Angelegenheiten wie Schriftverkehr und Behördengänge, Schaffung einer passenden Ordnerstruktur für die Unterlagen des Haushaltes, Kenntnis über Zuständigkeiten
- Finanzielle Absicherung, Schaffen eines Bewusstseins für finanzielle Mittel sowie für Zahlungsverpflichtungen und Fristen
- Gesundheitsfürsorge, Stabilisierung der psychischen & physischen Gesundheit
- Abklärung der beruflichen Zukunft, Schaffung einer geeigneten Tagesstruktur
- Erziehungsthemen, Weitervermittlung von familienorientierten Hilfen
- Eingewöhnung im Stadtteil, Kennenlernen von Angeboten, Anbindung an Freizeiteinrichtungen sowie an weitere Unterstützungsangebote
- Stärkung der Eigenmotivation nach dem Leitsatz Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses

Insgesamt sind 32 Beratungsplätze in der Nachsorgemaßnahme vorhanden. 20 davon stehen für Haushalte mit Kindern und zwölf Beratungsplätze für alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare ohne Kinder zur Verfügung.

Im UW und der darauffolgenden Maßnahme Kurzintervention Wohnen sind sieben Sozialpädagog\*innen in 5,5 Stellen (inkl. Teilzeitkräfte) beschäftigt. Zudem gibt es eine Verwaltungskraft mit 12 Wochenstunden.

Im folgenden Verlauf des Berichtes wird zuerst die Erklärung in Textform und dann die Statistikauswertung in Form einer Tabelle aufgeführt.

## 5.2. Die Klient\*innen

Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt 20 alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare **ohne Kinder** (vgl. 2022: 19 Haushalte) und 31 Haushalte **mit Kindern** (vgl. 2022: 32 Haushalte) durch die Nachsorgemaßnahme beraten.

Die Beratung durch das Unterstützte Wohnen wurde bei zehn Klient\*innen ohne Kinder sowie bei 17 Haushalten mit Kindern im Jahr 2023 abgeschlossen.

Zehn Haushalte ohne Kinder und elf Haushalte mit Kindern wurden 2023 neu in das UW aufgenommen. Durch die Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung (auf insgesamt 24 Monate) wurden ein Haushalt ohne Kinder und fünf Haushalte mit Kindern seit 2021 bis 2023 beraten.

Beginn und Ende des Beratungszeitraumes				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
Beginn 2021 – Ende 2023	1	5,00 %	5	16,12 %
Beginn 2022 – Ende 2023	7	35,00 %	11	35,48 %
Beginn 2022 – Ende 2024	2	10,00 %	3	9,67 %
Beginn 2023 – Ende 2023	2	10,00 %	1	3,22 %
Beginn 2023 – Ende 2024	8	40,00 %	10	32,25 %
Insgesamt	20	100,00 %	31	100,00 %

Bei jeweils fünf Haushalten **ohne und mit Kindern** wurde die Beratung durch das UW im regulären Zeitraum von zwölf Monaten abgeschlossen.

Bei den Haushalten mit Kindern wurden 33,33 % der Haushalte 18 Monate beraten und 16,66 % erhielten 24 Monate eine Beratung. Bei den Haushalten ohne Kinder wurden 12,50 % 18 Monate beraten. Keiner der Haushalte ohne Kinder wurde auf 24 Monate verlängert.

Ein Haushalt ohne Kinder wechselte während der Beratungszeit vorzeitig zu den Haushalten mit Kindern, da die Klientin ein Kind bekommen hatte. Bei jeweils einem weiteren Haushalt ohne und einem Haushalt mit Kindern kam es zu einer einvernehmlichen, vorzeitigen Beendigung der Maßnahme, da die Haushalte aufgrund ihrer Selbstständigkeit keine weitere intensive Unterstützung benötigten.

Beratungszeitraum der beendeten Beratungen 2023				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
Regulär - zwölf Monate	5	62,50 %	5	41,66 %
Verlängert - 18 Monate	1	12,50 %	4	33,33 %
Verlängert - 24 Monate	0	0 %	2	16,66 %
Vorzeitiges Beratungsende	2	25,00 %	1	8,33 %
Insgesamt	8	100,00 %	12	100,00 %

Die durch das UW beratenen Klient\*innen werden von Einrichtungen nach § 67 ff SGB XII an die Nachsorge vermittelt. Durch gute Kooperationen mit den Einrichtungen des Internationalen Bundes sowie anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe in München konnten 2023 insgesamt 21 Haushalte in die Nachsorge neu aufgenommen werden.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** wurden 2023, ähnlich wie im Vorjahr, 14 Haushalte aus Einrichtungen des IB an das UW vermittelt. Das evangelische Hilfswerk vermittelte drei Haushalte ohne Kinder an die Nachsorgemaßnahme. Durch den katholischen Männerfürsorgeverein wurden zwei Haushalte und durch Imma e. V. ein Haushalt ohne Kinder an das UW angebunden.

Bei den Haushalten **mit Kindern** wurden 10 Haushalte (32,25%) intern vom IB und 21 Haushalte (67,74%) von externen Kooperationspartnern aufgenommen. Es wurden neun Haushalte vom evangelischen Hilfswerk, sowie je drei Haushalte vom katholischen Männerfürsorgeverein und dem paritätischen Haus für Mutter und Kind an die Maßnahme vermittelt. Bei den weiteren Kooperationspartnern handelt es sich um den Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Imma e. V. sowie die Arbeiterwohlfahrt (AWO).

<b>Vorherige Einrichtung</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
<b>IB</b>	<b>14</b>	<b>70,00 %</b>	<b>10</b>	<b>32,25 %</b>
Wiedereingliederungshilfe	7	35,00 %	0	0,00 %
Wohnprojekt Dantestraße	2	10,00 %	1	3,22 %
Betreuung im Beherbergungsbetrieb	3	15,00 %	7	22,58 %
Clearinghaus	2	10,00 %	2	6,45 %
<b>Kooperationspartner</b>	<b>6</b>	<b>30,00 %</b>	<b>21</b>	<b>67,74 %</b>
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF)	0	0,00 %	1	3,22 %
Katholischer Männerfürsorgeverein (KMFV)	2	10,00 %	3	9,67 %
Paritätisches Haus für Mutter und Kind	0	0,00 %	3	9,67 %
Evangelisches Hilfswerk	3	15,00 %	9	29,03 %
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	0	0,00 %	2	3,13 %
Imma e.V.	1	0,00 %	2	6,45 %
Andere Einrichtungen	0	0,00 %	1	3,22 %
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>100,00 %</b>	<b>31</b>	<b>100,00 %</b>

Die Haushaltsstruktur der 2023 beratenen Haushalte wird in den folgenden zwei Tabellen dargestellt. Bei den 20 Haushalten **ohne Kinder** waren 15 Ein-Personen-Haushalte.

Bei den Haushalten **mit Kindern** waren ähnlich wie im Vorjahr 21 Haushalte (67,75 %) alleinerziehende Mütter, also mehr als die Hälfte aller Haushalte. Zehn Haushalte (32,25 %) waren Paare mit Kindern. Zwei der Haushalte haben sechs Kinder.



Haushaltsstruktur Haushalte <b>ohne Kinder</b>		
Alleinstehend	15	75,00 %
Alleinstehend mit Kind ab 18 Jahre im Haushalt	1	5,00 %
Paar mit Kind ab 18 Jahren im Haushalt	1	5,00 %
Verwandtschaftsverhältnis im Haushalt	1	5,00 %
Paar	2	10,00 %
Insgesamt	20	100,00 %

Haushaltsstruktur Haushalte <b>mit Kindern</b>		
Alleinerziehend mit 1 Kind	4	12,90 %
Alleinerziehend mit 2 Kindern	9	29,03 %
Alleinerziehend mit 3 Kindern	8	25,80 %
Paar mit 1 Kind	2	6,45 %
Paar mit 2 Kindern	2	6,45 %
Paar mit 3 Kindern	2	6,45 %
Paar mit 4 Kindern	2	6,45 %
Paar mit 5 Kindern	0	0 %
Paar mit 6 Kindern	2	6,45 %
Insgesamt	31	100,00 %

Bei den Haushalten **ohne Kinder** ist die Altersgruppe 50 – 59 Jahre am häufigsten vertreten (Gesamt 45 %), gefolgt von der Altersgruppe 18 bis 24 Jahre (Gesamt 15 %). Jeweils 10 % der Haushalte waren zwischen 25 und 29 Jahren sowie 40 und 49 Jahren. Ausschließlich 15 % der Haushalte waren zwischen 60 und 79 Jahren alt. Hier ist zu erkennen, dass die Anzahl der älteren Haushalte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken ist (vgl. 2022: 60-79 Jahre 49,34 %).

Bei den Haushalten **mit Kindern** ist zu erkennen, dass die Anzahl der jüngeren Haushaltsvorstände ähnlich zum Vorjahr bleibt. So waren fast die Hälfte der Haushalte (Gesamt 45,15 %) zwischen 25 und 34 Jahre alt. Die größte Gruppe ist mit 48,84 % zwischen 35 und 49 Jahre alt. Das Höchstalter eines Haushaltsvorstands lag, genauso wie im Vorjahr, bei 58 Jahren.

Altersstruktur des Hauptansprechpartners				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
18 bis 24 Jahre	3	15,00 %	1	3,22 %
25 bis 29 Jahre	2	10,00 %	10	32,25 %
30 bis 34 Jahre	0	0 %	4	12,90 %
35 bis 39 Jahre	1	5,00 %	6	19,35 %
40 bis 49 Jahre	2	10,00 %	9	29,03 %
50 bis 59 Jahre	9	45,00 %	1	3,22 %
60 bis 64 Jahre	1	5,00 %	0	0,00 %
65 bis 69 Jahre	1	5,00 %	0	0,00 %
70 bis 79 Jahre	1	5,00 %	0	0,00 %
Insgesamt	20	100,00 %	31	100,00 %

Aufgrund der kulturellen Vielfalt der beratenen Haushalte war auch 2023 die Kommunikation mit den Klient\*innen in den Beratungssettings eine stetige Herausforderung. Die Herkunftsländer bzw. Staatsangehörigkeiten der Haushaltsvorstände werden in der folgenden Tabelle erfasst. Im Vergleich zu den letzten Jahren sind keine großen Veränderungen sichtbar.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** besitzt die Hälfte (50 %) der beratenen Haushalte die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes. Davon neun (45 %) die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union. Die zweitgrößte Gruppe bilden mit sieben Haushalten (35 %) Klient\*innen mit asiatischer Staatsangehörigkeit. Drei Haushalte ohne Kinder stammen aus Afrika.

Bei den Klient\*innen **mit Kindern** hatten ähnlich wie im Vorjahr nur fünf Haushalte (12,90 %) die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes (vgl. 2022: vier HH). Die größte Gruppe bildeten 17 Haushalte mit einer afrikanischen Staatsangehörigkeit (54,83 %) gefolgt von elf Haushalten mit einer asiatischen Staatsangehörigkeit (35,48 %).

Bei einigen Haushalten waren Freunde oder Bekannte der Klient\*innen häufiger zum Übersetzen anwesend oder boten telefonisch Unterstützung bei der Verständigung. Gelegentlich wurde der kostenlose Dolmetscherservice von TranslAid bei Beratungen hinzugezogen. Über das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin wurden keine Dolmetscher\*innen beauftragt.

<b>Staatsangehörigkeit</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
<b>EU</b>	<b>9</b>	<b>45,00 %</b>	<b>4</b>	<b>12,90 %</b>
deutsch	5	25,00 %	1	3,32 %
bulgarisch	1	5,00 %	0	0,00 %
rumänisch	0	0 %	1	3,32 %
italienisch	2	10,00 %	1	3,32 %
portugiesisch	1	5,00 %	0	0,00 %
serbisch	0	0,00 %	1	3,32 %
<b>Europa, außer EU</b>	<b>1</b>	<b>5,00 %</b>	<b>0</b>	<b>0,00 %</b>
Ukrainisch	1	5,00 %	0	0,00 %
<b>Afrika</b>	<b>3</b>	<b>15,00 %</b>	<b>17</b>	<b>54,83 %</b>
togoisch	1	5,00 %	0	0,00 %
somalisch	2	10,00 %	4	12,90 %
äthiopisch	0	0,00 %	1	3,32 %
kongolesisch	0	0,00 %	1	6,45 %
eritreisch	0	0,00 %	3	9,67 %
nigerianisch	0	0,00 %	4	12,90 %
senegalisch	0	0,00 %	1	3,32 %
ivorisch	0	0,00 %	1	3,32 %
marokkanisch	0	0,00 %	1	3,32 %
<b>Asien</b>	<b>7</b>	<b>35,00 %</b>	<b>11</b>	<b>35,48 %</b>
afghanisch	1	5,00 %	1	3,32 %
irakisch	3	15,00 %	4	12,90 %
syrisch	2	10,00 %	4	12,90 %
pakistanisch	1	5,00 %	1	3,32 %
jemenitisch	0	0,00 %	1	3,32 %
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>100,00 %</b>	<b>31</b>	<b>100,00 %</b>

Das UW berät Haushalte im gesamten Stadtgebiet München, oftmals durch Hausbesuche, durch Beratungen in den Büroräumen oder Begleitungen zu Terminen.

Mit 40 % wohnten die meisten Haushalte **ohne Kinder** 2023 im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Pasing (vgl. 2022: 36,85 %). Jeweils weitere 15 % der Haushalte stammen aus den Stadtteilen Nord und Orleansplatz.

Bei den Haushalten **mit Kindern** waren die meisten Familien im Einzugsgebiet des Sozialbürgerhauses Sendling-Westpark (22,85%) und Süd (19,35%) zuhause. An dritter Stelle ist auch hier das Sozialbürgerhaus Pasing (16,12%) stark vertreten. Das bis zum Jahre 2021 stark vertretene SBH Berg am Laim-Trudering-Riem war in den Jahren 2022 und 2023 mit keinem Haushalt vertreten. Außerdem waren die Sozialbürgerhäuser Neuhausen-Moosach und Giesing-Harlaching mit keinem Haushalt vertreten.

<b>Wohnort nach SBH bzw. SGB XII Zugehörigkeit</b>				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
Pasing	8	40,00 %	5	16,12 %
Nord	3	15,00 %	4	12,90 %
Schwabing-Freimann	1	5,00 %	3	9,67 %
Orleansplatz	3	15,00 %	2	6,45 %
Laim-Schwanthalerhöhe	1	5,00 %	0	0,00 %
Sendling-Westpark	0	0,00 %	6	19,35 %
Mitte	1	5,00 %	0	0,00 %
Süd	2	10,00 %	7	22,58 %
Ramersdorf-Perlach	1	5,00 %	4	12,90 %
Insgesamt	20	100,00 %	31	100,00 %

2023 bezogen sechs Haushalte ohne Kinder (30 %) und 13 Haushalte mit Kindern (41,39 %) Wohnungen der GWG. Neun Haushalte ohne Kinder (20 %) und zwölf Haushalte mit Kindern (38,70 %) sind Mieter\*innen bei der GEWOFAG oder einem anderen Sozialwohnungsträger. Eine\*n private\*n Vermieter\*in hatten insgesamt elf Haushalte (vgl. 2022: 15 Haushalte).

<b>Vermieter</b>				
	Haushalte <b>ohne Kinder</b>		Haushalte <b>mit Kindern</b>	
GWG	6	30,00 %	13	41,93 %
GEWOFAG	3	15,00 %	10	32,25 %
Anderer Sozialwohnungsträger	6	5,00 %	2	6,45 %
Private/r Vermieter*in	5	25,00 %	6	19,35 %
Insgesamt	20	100,00 %	31	100,00 %

Die folgenden Daten beziehen sich auf das hauptsächliche Einkommen der Haushalte während der Beratungszeit. Die kinderbezogenen Leistungen beinhalten Kindergeld, Elterngeld, Familiengeld, Unterhalt und Kinderzuschlag.

Bei den Haushalten **ohne Kinder** erzielten sechs Haushalte ihren Lebensunterhalt alleinig durch ALG II-Leistungen (30 %). Bei einem Haushalt reichte ausschließlich

das Erwerbseinkommen für den Lebensunterhalt (vgl. 2022: drei Haushalte). Acht Haushalte erhielten aufstockende Leistungen zu ihrem Erwerbseinkommen (40 %). Weitere drei Haushalte erhielten aufstockende SGB XII-Leistungen zu ihrer Rente. Bei den Haushalten **mit Kindern** erzielten lediglich drei Haushalte ihr Einkommen alleinig durch ALG II-Leistungen (vgl. 2022: 15 Haushalte). Zwölf Haushalte (38,70 %) erzielten ihr Einkommen durch ALG II-Leistungen sowie kinderbezogene Leistungen. Einer der Haushalte erhielt Erwerbseinkommen sowie aufstockend ALG II. Keiner der Haushalte konnte ausschließlich vom Erwerbseinkommen seinen Lebensunterhalt bestreiten (vgl. 2022: zwei Haushalte). Hingegen konnten zwei Haushalte mit ihrem Erwerbseinkommen und kinderbezogenen Leistungen haushalten.

Nicht extra aufgeführt sind Leistungen für Pflege.

<b>Hauptsächliches Einkommen</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
Erwerbseinkommen	1	5,00 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, EOZF	1	5,00 %	0	0,00 %
Erwerbseinkommen, ALG II	8	40,00 %	1	3,22 %
Erwerbseinkommen, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	2	6,45 %
Erwerbseinkommen, ALG II, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	10	32,25 %
Erwerbseinkommen, ALG II, EOZF, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	1	3,22 %
ALG II	6	30,00 %	3	9,67 %
ALG II, EOZF	1	5,00 %	0	0,00 %
ALG II, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	12	38,70 %
ALG II, EOZF, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	1	3,22 %
ALG II, SGB XII, Kinderbezog. Leistungen	0	0,00 %	1	3,22 %
Rente, SGB XII	3	15,00 %	0	0,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>100,00 %</b>	<b>31</b>	<b>100,00 %</b>

### 5.3. Die Beratung

Die Dauer der ambulanten Beratung betrug 2023 zwölf Monate und konnte in begründeten Fällen zweimal um weitere sechs Monate verlängert werden, also insgesamt auf 24 Monate.

Das Beratungsangebot ist einkommensunabhängig, freiwillig und kostenlos für die Klient\*innen und kann jederzeit von diesen beendet werden. Seitens der Sozialberatung ist eine vorzeitige Abmeldung nur in begründeten Fällen möglich, z.B. bei mangelnder Mitarbeit oder Fehlverhalten. Die Haushalte werden im Rahmen von Hausbesuchen, Büroterminen oder im Bedarfsfall bei Begleitungen z.B. ins Sozialbürgerhaus, zu Ärzten, Ämtern oder anderen Stellen, beraten.

Die Maßnahme ist in vier Phasen unterteilt:

1. Übergangsphase: Bei der Aufnahme findet ein Übergabegespräch, vorzugsweise in der vorherigen Einrichtung, statt. Bei diesem werden die aktuellen und zukünftigen Beratungsthemen mit den Klient\*innen und der bisherigen Sozialberatung besprochen.
2. Einzugs- und Eingewöhnungsphase: Zu Beginn der Beratung liegt der Schwerpunkt unter anderem auf Umzugsformalitäten, wie die Ummeldung der Wohnadresse, die Sicherung der Mietzahlung, das Kontaktieren des Stromanbieters usw. Auch bei praktischen Angelegenheiten wie z.B. erste Termine im Sozialbürgerhaus oder zum Möbelkauf können die Klient\*innen auf Wunsch begleitet werden. In der Eingewöhnungsphase erfolgt die erste Hilfeplanerstellung nach den Kategorien Mietverhältnis und Wohnen, Finanzen, Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit, Administratives und lebenspraktische Kenntnisse, Migration und Aufenthalt, Beziehungen und Soziales und zuletzt noch Kinder und Erziehung.
3. Themenzentrierte Beratungsphase: Im weiteren Verlauf der Beratung werden die erfassten Themen bearbeitet und deren Umsetzung mit den Klient\*innen überprüft und gegebenenfalls neue oder tiefergehende Ziele vereinbart. Während der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Sozialberatung mit den Klient\*innen wird die Eigeninitiative gefördert. Ziel ist es, dass sich die Klient\*innen zukünftig eigenständig um ihre Belange kümmern können, vor allem im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes und dem zuverlässigen Nachkommen von finanziellen Verpflichtungen.
4. Ablösungsphase: Gegen Ende der Beratungszeit werden die Beratungskontakte tendenziell reduziert, die Klient\*innen melden sich nun im Idealfall eigenständig bei den Berater\*innen, wenn Sie Unterstützung benötigen. Die Klient\*innen erhalten die Informationen für eine Beratung im Rahmen der KIWO. Bei höherem Bedarf oder bei Bedarf in anderen Themenfeldern werden die Haushalte an weiterführende Beratungsstellen vermittelt.

Die Beratung der Haushalte durch das Unterstützte Wohnen erfolgt nach dem individuellen Hilfebedarf der Klient\*innen.

Der Bereich Administratives, welcher etwa das Lesen von Post und die Erledigung der resultierenden Aufgaben, die Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden und die Verwaltung von Dokumenten und Briefen umfasst, wurde bei zehn von zehn Haushalten ohne Kinder und bei 16 von 17 Haushalten mit Kindern als eines der Hauptthemen der Beratung erfasst. Ein weiteres Hauptthema umfasst die finanzielle Absicherung und die Leistungen der Haushalte. Acht von zehn Haushalten ohne Kinder sowie 17 von 17 Haushalten mit Kindern nahmen hier die Hilfe der Nachsorgemaßnahme in Anspruch. Vor allem bei den Haushalten mit Kindern ist zu den Vorjahren ein starker Anstieg von Klient\*innen zu sehen, welche Unterstützung bei der finanziellen Absicherung und Beantragung von Leistungen, sowie der Schuldenbearbeitung benötigten (vgl. 2022: drei Haushalte). Auch die Sprachkenntnisse (Verbesserung, Sprachkurs) stiegen im Vergleich zu den Vorjahren an. Im Jahr 2023 betraf diese Thematik drei Haushalte ohne Kinder (vgl. 2022: ein Haushalt) sowie zehn Haushalte mit Kindern (vgl. 2022: zwei Haushalte). Erziehungs- und Kinderthemen waren bei 17 von 17 Haushalten mit Kindern Thema (vgl. 2022: fünf Haushalte). Weitere Themen, welche im Jahr 2023 mehr Haushalte betrafen, waren die Wohnsituation sowie aufenthaltsrechtliche Themen. Vor allem bei den aufenthaltsrechtlichen Themen ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. So betraf die Thematik im Jahr 2023 15 von 17 Haushalten mit Kindern (vgl. 2022:

drei Haushalte). Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Themen innerhalb der Haushalte umfassender und intensiver werden. Dies ist deutlich in der Häufigkeit der Nennungen zu sehen. 2023 wurden insgesamt 207 Nennungen zu den Hauptthemen der Beratung ausgewertet (vgl. 2022: 135 Nennungen).

Bei insgesamt fünf Haushalten kam es ähnlich wie im Vorjahr ein- oder mehrmalig zu Mietrückständen (vgl. 2022: vier Haushalte).

<b>Hauptthemen der Beratung</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
Administratives (z.B. Post, Ordnerstruktur, Behördenkontakte, Post)	10	14,28 %	16	11,67 %
Finanzielle Absicherung & Leistungen (ALG I / II, EOZF)	8	11,42 %	17	12,40 %
Schulden (z.B. Anbindung, Übersicht, Insolvenz)	6	8,57 %	9	6,56 %
Finanzen & Zahlungsverpflichtungen (z.B. fristgerecht, Übersicht)	6	8,57 %	15	10,94 %
Körperliche Gesundheit	7	10,00 %	6	4,37 %
Psychische Gesundheit	2	2,85 %	2	1,45 %
Sprachkenntnisse (z.B. Sprachkurs, Verbesserung)	3	4,28 %	10	7,29 %
Sozialverhalten	3	4,28 %	0	0,00 %
Partnerschaftsthemen	1	1,42 %	2	1,45 %
Freizeit & Integration ins Stadtviertel (Anbindung, Kontakte)	2	2,85 %	1	0,72 %
Erziehungs- & Kinderthemen (z.B. Betreuung, Verhalten, Nachhilfe)	0	0,00 %	17	12,40 %
Schwangerschaft & Geburt	1	1,42 %	2	1,45 %
Arbeitssituation & Jobsuche	5	7,14 %	9	6,56 %
Ausbildung & Weiterbildung	1	1,42 %	4	2,91 %
Wohnsituation (z.B. Schimmel, Ausstattung, Kontakt Vermieter)	5	7,14 %	10	7,29 %
Haushaltsführung (z.B. Sauberkeit)	1	1,42 %	2	1,45 %
Wohnungssuche (z.B. befristet, Zwischennutzung)	2	12,85 %	0	0,00 %
Aufenthaltsrechtliche Themen	5	7,14 %	15	10,94 %
Renteneintritt	2	2,85 %	0	0,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>100,00 %</b>	<b>137</b>	<b>100,00 %</b>

(Nur im Jahr 2023 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Ein wichtiger Teil der Hilfen durch das Unterstützte Wohnen ist die Anbindung der Haushalte an weiterführende bzw. bedarfsgerechte Hilfestellen. Die folgende Tabelle zeigt, an welche externen Stellen die Haushalte, bei denen die Beratung 2023 abgeschlossen wurde, erfolgreich vermittelt werden konnten. Angebote, die



durch die Haushalte nicht wahrgenommen oder angenommen wurden, sind nicht in der Tabelle mit aufgenommen.

Insgesamt wurden fünf Haushalte an die Asylberatung angebunden (vgl. 2022: 0 Haushalte). Zudem wurden genau wie im Vorjahr zwei Haushalte ohne Kinder und drei Haushalte mit Kindern an die Schuldenberatung angebunden. Vier Haushalte mit Kindern (vgl. 2022: ein Haushalt) und zwei Haushalte ohne Kinder (vgl. 2022: 0 Haushalte) wurden an Sprachkurse angebunden. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2023 eine verstärkte Anbindung an die Migrationsberatungsstelle und an Freizeit- und Beratungsstätten.

<b>Anbindung an weitere Stellen</b>				
	<b>Haushalte ohne Kinder</b>		<b>Haushalte mit Kindern</b>	
Arzt (z.B. Hausarzt, Kinderarzt)	3	13,04 %	5	11,11 %
Schuldenberatung	2	8,69 %	3	6,66 %
Münchner Tafel	5	21,73 %	1	2,22 %
Sprachkurs	2	8,69 %	4	8,88 %
Freizeit & Beratungsstätte (z.B. Nachbarschafts-, Familien-, Sprachtreff, ASZ)	2	8,69 %	3	6,66 %
Kinderbetreuung (z.B. Kindergarten, Hort)	0	0,00 %	4	8,88 %
Migrationsberatung	3	13,04 %	6	13,33 %
BSA	0	0,00 %	5	11,11 %
Nachhilfe	0	0,00 %	1	2,22 %
Kita / Elternbetreuung	0	0,00 %	1	2,22 %
Asylberatung	2	8,69 %	3	6,66 %
weitere Beratungsstelle	4	17,39 %	9	20,00 %
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>100,00 %</b>	<b>45</b>	<b>100,00 %</b>

(Nur im Jahr 2023 abgeschlossene Beratungen, Mehrfachnennungen möglich)

Zum Ende der Beratung durch das UW erhielten alle Haushalte die Kontaktdaten von Migrationsberatungsstellen, Ausfüllhilfen oder der Asylberatung.

Ebenfalls können sich alle Haushalte punktuell an die ihnen bekannte Sozialberatung im Rahmen der Maßnahme KIWO wenden.

## 5.4. Ziel, Zielerreichung

Das Hauptziel der Maßnahme ist die Befähigung der Haushalte zum selbständigen Erhalt eines stabilen Mietverhältnisses. Da das Ziel der Maßnahme, die Verselbstständigung der Haushalte, im Jahr 2023 wieder vermehrt in den Fokus gerückt ist und sprachliche Grundkenntnisse bzw. die Bereitschaft dazu sich diese anzueignen, u. A. eine Voraussetzung hierfür sind, wurde bei der Aufnahme der Klient\*innen hierauf ein größeres Augenmerk gelegt. Auch aufgrund dessen konnte das Ziel der Verselbstständigung der Haushalte gemeinsam mit den Klient\*innen besser erreicht werden.

Zur Qualitätssicherung werden jährlich Fragebögen an die zu beratenden Haushalte verschickt. Bei der Klient\*innenbefragung 2023 erreichte das Unterstützte Wohnen ein Gesamtergebnis mit der Note 1,23.

## 6. Präventive Kurzintervention Wohnen (KIWO)

### 6.1. Das Konzept KIWO

Nachdem ein Haushalt die Maßnahme Unterstütztes Wohnen beendet hat, kann er noch von der\*dem bisherigen Sozialberater\*in im Rahmen der Nachsorgemaßnahme Kurzintervention Wohnen unterstützt werden. Ebenfalls können ehemalige Klient\*innen der ASA Nachsorge an die KIWO angebunden werden. Das Hauptziel der Maßnahme ist der nachhaltige Erhalt des Wohnraumes, entweder durch schnelles Reagieren bei drohendem Wohnungsverlust oder indirekt durch Hilfen bei der Existenzsicherung, wie z.B. Antragstellungen. Die KIWO wurde 2018 als unbefristetes Unterstützungsangebot für Haushalte, welche weitestgehend selbständig in der eigenen Wohnung wohnen können, geschaffen. Die Beratung von KIWO erfolgt punktuell auf ein akutes Problem oder eine Fragestellung bezogen. Das Angebot ist zeitlich unbegrenzt, ebenso gibt es keine Begrenzung der Platzzahlen.

### 6.2. Die Klient\*innen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 41 Haushalte im Rahmen der Maßnahme KIWO beraten. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies 1 Haushalt weniger. Insgesamt 38 Haushalte (92,68 %) waren vor der Beratung beim Unterstützten Wohnen angebunden. Drei Haushalte (7,31 %) wurden durch die ASA vermittelt.

Vorausgegangene Maßnahme		
UW	38	92,68 %
ASA	3	07,31 %
Insgesamt	41	100,00 %

In den meisten Fällen (17 / 41,46%) wurde die Beratung der Haushalte durch das UW bzw. durch die ASA im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen. Bei 10 Haushalten (24,39%) wurde die vorherige Maßnahme vor drei oder mehr Jahren beendet. Die Beratung von KIWO wird also nicht nur direkt nach dem UW oder der ASA in Anspruch genommen, sondern häufig auch nach einigen Jahren.

Beendigung der vorausgegangenen Maßnahme		
Im laufenden Jahr	17	41,46 %
Vor 1 Jahr	8	19,04 %
Vor 2 Jahren	6	14,63 %
Vor 3 Jahren und mehr	10	24,39 %
Insgesamt	41	~100,00 %

Am Ende der Maßnahme UW werden die Klient\*innen über das Angebot der KIWO informiert. Diese Information wird von den Klient\*innen sehr gut angenommen: in 29 von insgesamt 41 Fällen haben die Haushalte selbst die KIWO kontaktiert. Bei 10 Haushalten ging der Erstkontakt von der KIWO-Beratung aus. In diesem Jahr erfolgten auch 2 Kontaktaufnahmen über Dritte.

<b>Erstkontakt 2023</b>		
Klient*in	29	70,73 %
Nachsorge	10	24,39 %
Dritte	2	04,87 %
Insgesamt	41	100,00 %

Die Hauptansprechpartner\*innen der Sozialberatung teilen sich nahezu gleichmäßig auf 20 weibliche und 21 männliche Personen auf.

<b>Geschlecht Haushaltsvorstand</b>		
Weiblich	20	48,78 %
Männlich	21	51,21 %
Insgesamt	41	100,00 %

Anders als im Vorjahr, bestanden die meisten durch KIWO beratenen Haushalte im Jahr 2023 aus Alleinstehenden (17/41,46 %). Die übrigen Haushalte teilten sich gleichmäßig in Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind sowie Paare mit mindestens einem minderjährigen Kind auf (jeweils 12/29,26 %).

<b>Familienstruktur der Haushalte</b>		
Alleinstehend	17	41,46 %
Alleinerziehend mit mindestens einem minderjährigen Kind	12	29,26 %
Paar ohne Kind	0	0,00 %
Paar mit mindestens einem minderjährigen Kind	12	29,26 %
Paar / ein Elternteil mit ausschließlich erwachsenen Kindern	0	0,00 %
Sonstiges	0	0,00 %
Insgesamt	41	100,00 %

Bei der Haushaltsgröße waren mit 13 Haushalten (31,70%) die Ein-Personen-Haushalte am häufigsten vertreten, dicht gefolgt von den Drei-Personen Haushalten (10 / 24,39%). Die Haushalte mit fünf und mehr Personen waren im Vergleich zum Vorjahr um einen Haushalt mehr (7/17,07%) vertreten.

<b>Haushaltsgröße</b>		
1 Person	13	31,70 %
2 Personen	6	14,63 %
3 Personen	10	24,39 %
4 Personen	5	12,19 %
5 Personen und mehr	7	17,07 %
Insgesamt	41	100,00 %

Die 2023 beratenen Haushaltsvorstände hatten 17 verschiedene Staatsangehörigkeiten, eine weniger als im Jahr 2022. Die Anzahl der Staatenlosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 1 auf 3 erhöht.

Die größte Gruppe bildeten die Haushalte aus der EU, sieben davon waren Deutsch. Aus Afrika und Asien stammten 11 bzw. 8 Haushalte. Hierbei waren die größten Gruppen aus Nigeria (vier Haushalte) und dem Irak (sechs Haushalte).

<b>Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstands</b>		
<b>EU</b>	<b>15</b>	<b>36,58 %</b>
Deutsch	7	17,07 %
Bulgarisch	2	4,87 %
Serbisch	1	2,43 %
Ungarisch	1	2,43 %
Rumänisch	1	2,43 %
Griechisch	1	2,43 %
Italienisch	1	2,43 %
Kroatisch	1	2,43 %
<b>Europa, außer EU</b>	<b>2</b>	<b>4,87 %</b>
Ukrainisch	1	2,43 %
Kosovarisch	1	2,43 %
<b>Afrika</b>	<b>11</b>	<b>26,82 %</b>
Nigerianisch	4	9,75 %
Somalisch	3	7,31 %
Eritreisch	2	4,87 %
Sierra-Leonisch	1	2,43 %
Äthopisch	1	2,43 %
<b>Asien</b>	<b>8</b>	<b>19,25 %</b>
Irakisch	6	14,63 %
Afghanisch	2	4,87 %
<b>Sonstiges</b>	<b>3</b>	<b>7,31 %</b>
Staatenlos	3	7,31 %
<b>Insgesamt</b>	<b>41</b>	<b>~100,00 %</b>

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die unterschiedlichen Einkommensarten der beratenen Haushalte. Hier sind Mehrfachbenennungen möglich, wenn z.B. ein Haushalt Erwerbseinkommen, SGB II-Leistungen sowie Kindergeld bezieht. Mit 25 Nennungen und 26 % bezogen beinahe 1/4 der Haushalte mindestens einen Teil ihres Einkommens aus SGB II-Leistungen. 20 Haushalte (21,27 %) erhielten komplett oder teilweise ihr Einkommen aus dem Erwerbseinkommen. 24 Haushalte bekamen Kindergeld. Rente wurde als Einkommen dreimal genannt.

Als sonstige Leistungen wurden Wohngeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld oder Leistungen nach der Einkommensorientierten Zusatzförderung bezogen.

<b>Einkommen der Haushalte</b>		
Erwerbseinkommen	20	21,27 %
ALG I	0	0,00 %
SGB II	25	26,59 %
SGB XII	8	8,51 %
Rente/Pension	3	3,19 %
Unterhalt/UVG	9	9,57 %
Kindergeld/Elterngeld	24	25,53 %
Sonstiges Einkommen	5	14,29 %
<b>Insgesamt</b>	<b>94</b>	<b>100,00 %</b>

Wie bereits erwähnt, ist das Hauptziel der Maßnahme ein nachhaltiger Erhalt der Wohnung, der durch punktuelle Unterstützung erreicht werden soll. Dies geschieht

in den meisten Fällen durch Unterstützung im Bereich Lebensunterhalt / Existenzsicherung, bevor durch Mietschulden eine direkte Gefährdung entsteht. Wenn Hilfebedarf besteht, können sich die Haushalte jederzeit bei der Sozialberatung melden. Diese Möglichkeit wird, wie vorher statistisch belegt, häufig genutzt. Zudem nimmt die Sozialberatung im ersten Jahr nach Beendigung des Unterstützten Wohnens bzw. der Übergabe durch die ASA präventiv vierteljährlich Kontakt mit den Haushalten auf, sollten diese sich zwischenzeitlich nicht gemeldet haben. Erfahrungsgemäß gibt es Haushalte, denen die Kontaktaufnahme bei Problemen schwerfällt. Nach dem ersten Jahr liegt die Kontaktaufnahme ausschließlich beim Haushalt. Ergibt sich während der Beratung ein größerer oder länger andauernder Hilfebedarf, werden die Haushalte an andere Beratungsstellen angebunden.

Ein Problem direkt in Bezug auf das Mietverhältnis lag 2023 bei fünf Haushalten zu Beginn der Beratung durch KIWO vor. Zwei Haushalte hatten eine Mahnung erhalten, ein Haushalt hatte bereits die Kündigung erhalten. Ein Haushalt befand sich im Mietrückstand, welcher zeitnah geklärt werden konnte. Bei 36 HH (87,17 %) war das Mietverhältnis zum Beginn der Beratung nicht unmittelbar bedroht.

<b>Wohnsituation beim Beginn der Maßnahme</b>		
Kein Problem	36	87,17 %
Mahnung	2	5,12 %
Sonstiges >Mietrückstand (ohne Mahnung) >Umzug in eine andere Wohnung >Trennung (Verbleib in Wohnung) >befristetes Mietverhältnis	1	2,56 %
>Gerichtsvollziehermitteilung	1	2,56 %
>Kündigung	1	2,56 %
<b>Insgesamt</b>	<b>41</b>	<b>~100,00 %</b>

Bei den Erstkontakten war mit elf Fällen der Anlass ein Problem des Lebensunterhalts/ der Existenzsicherung (23,40%).

Auch wurde 2023 in 8 Fällen, mit 17,02% vermehrt Kontakt aufgrund von Problemen der Alltagskompetenz aufgenommen. Probleme beim Umgang mit Behörden wurde sechs Mal (12,76 %) als Grund der ersten Kontaktaufnahme genannt.

<b>Anlass der Kontaktaufnahme</b>		
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	3	6,38 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	1	2,12 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	11	23,40 %
Schulden/Verschuldung	1	2,12 %
akutes rechtliches Problem	5	10,63 %
Problem im Umgang mit Behörden	6	12,76 %
Mietproblem	3	6,38 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	4	8,51 %
Beziehungspflege durch MA (Kontakt ohne Problemlage)	5	10,63 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. bei Haushaltsführung, Wohnen)	8	17,02 %
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>~100,00 %</b>

Bei der ersten Kontaktaufnahme wird ein Hauptgrund für die Beratung genannt. Im weiteren Beratungsverlauf stellten sich bei den meisten Haushalten weitere Problemlagen heraus. Im Jahr 2023 gab es insgesamt 74 Nennungen von Problemlagen, weniger als im Jahr zuvor (91 Nennungen).

Am Häufigsten wurden Probleme der Alltagskompetenz (16 Nennungen mit 21,62%), dicht gefolgt von Problemen im Umgang mit Behörden (14 Nennungen mit 18,91%) und Schwierigkeiten im Bereich Lebensunterhalt/Existenzsicherung (12 Nennungen mit 16,21%) genannt.

Dagegen wurde ein Hilfebedarf im Bereich Schulden deutlich seltener festgestellt, die Nennungen gingen von 15 auf nur noch 5 zurück.

Weitere Problemlagen, die zusätzlich zum Hauptgrund der Kontaktaufnahme erwähnt wurden, waren körperliche Probleme sowie Mietprobleme (je 6 Benennungen mit 8,10 %). Fünf Mal (6,75%) stellte sich auch ein akutes rechtliches Problem als weitere Schwierigkeit heraus.

<b>Weitere Problemlagen im Beratungsverlauf</b>		
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	6	8,10 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	3	4,05 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	3	4,05 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	12	16,21 %
Schulden/Verschuldung	5	6,75 %
akutes rechtliches Problem	5	6,75 %
Problem im Umgang mit Behörden	14	18,91 %
Mietproblem	6	8,10 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	4	5,40 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	16	21,62 %
<b>Insgesamt</b>	<b>74</b>	<b>~100,00 %</b>

Die Problemlagen der Haushalte konnten gemeinsam mit der Sozialberatung durchschnittlich in 86,31 % der Fälle gelöst werden. Bei den Kategorien „Schulden/Verschuldung“ und „Anderes Problem der Alltagskompetenz“ konnten alle Probleme gelöst werden.

Bei Problemen im Umgang mit Behörden, sowie Lebensunterhalt/Existenzsicherung wurde in jeweils 87,5% der Fälle eine Lösung gefunden.

Bei Beziehungsproblemen (50%) sowie psychischen Problemen (66%) konnten die Schwierigkeiten am wenigsten ausreichend bearbeitet werden.

Dabei handelte es sich z.B. um chronische Erkrankungen bzw. Behinderungen, sowie innerfamiliäre Konflikte die nicht lösbar waren.



<b>Gelöste Problemlagen</b>			
	Ja	nein	Gelöst zu
Körperliches Problem (Gesundheit, Hygiene)	4	1	80,00 %
Psychisches Problem (Psychosoziale Begleitung)	2	1	66,00 %
Beziehungsproblem (soziales Umfeld, Freizeit)	2	2	50,00 %
Lebensunterhalt/Existenzsicherung	21	3	87,50 %
Schulden/Verschuldung	5	0	100,00 %
akutes rechtliches Problem	6	2	75,00 %
Problem im Umgang mit Behörden	14	2	87,50 %
Mietproblem	6	1	85,71 %
Sprachproblem/Interkultureller Konflikt	3	1	75,00 %
Anderes Problem der Alltagskompetenz (z.B. Haushaltsführung, Administratives, Tagesstruktur)	19	0	100 %
<b>Insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>13</b>	<b>86,31 %</b>

Die Beratungen mit den Haushalten fanden in Form von Kurzkontakten/Telefonaten, Beratungen in den Büroräumen, Begleitung und Hausbesuchen statt.

Nach der Coronapandemie boten auch sämtliche Kooperationspartner wieder persönliche Termine an, sodass Haushalte bei komplexeren Fragestellungen wieder leichter an geeignete Beratungsstellen vermittelt werden konnten.

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 138 Kontakte statt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem es 252 Kontakte gab, deutlich weniger. Eine Erklärung hierfür ist, dass gezielt die Themen rund um Existenzsicherung und Wohnungserhalt bearbeitet wurden und für weitreichendere Themen und Problematiken vermehrt eine Vermittlung an andere Stellen stattfand (siehe Punkt 6.4.).

Bei den meisten Kontakten (57,97 %) handelte es sich um Kurzkontakte in Form von Telefonaten oder Mailkontakten mit den Klient\*innen, bei denen der Austausch, oder die Klärung einfacher Fragen im Vordergrund stand. In 52 Fällen (37,68%) fand eine intensivere Beratung, meist persönlich im Büro statt. Insgesamt fanden jeweils drei Hausbesuche und Begleitungen (2,17 %) statt.

<b>Kontakte 2023</b>		
Kurzkontakt/Telefonat	80	57,97 %
Beratung	52	37,68 %
Freizeitaktivität	0	0,00%
Begleitung	3	2,17%
Hausbesuch	3	2,17%
	<b>138</b>	<b>100,00%</b>

### 6.3. Ziel, Zielerreichung

Bei 27 Haushalten (65,85 %) fand aufgrund eines speziellen oder weiterführenden Hilfebedarfs während des Beratungszeitraums eine Vermittlung an weitere, spezifische Hilfestellen statt.

Im Vergleich zum letzten Jahr, in welchem nur 14 Haushalte weitervermittelt werden konnten, ist dies ein deutlicher Anstieg.

Die Klient\*innen wurden 2023 unter anderem zur Migrationsberatung, Ausfüllhilfe, Schuldnerberatung, städt. Mieterberatung BSA, Ausfüllhilfe, VDK, Schwangerschaftsberatung, Elternberatung zur Kinderbetreuung und zu der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beim Sozialbürgerhaus vermittelt.

Anbindung an weitere Stellen	
Ja	Nein
27	14
65,85 %	34,14 %

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurde auch 2023 eine Befragung der KIWO Haushalte mittels Fragebogen durchgeführt, wobei eine sehr gute Gesamtbewertung von 1,37 erreicht werden konnte.

## **7. Bereichsübergreifende Themen in der IB-Wohnungslosenhilfe**

### **7.1. Kinderschutz**

Die Wohnungslosigkeit betrifft immer häufiger Familien und Kinder. Um die damit einhergehenden Herausforderungen besser meistern zu können, besteht in der IB-Wohnungslosenhilfe seit Juni 2018 die Fachgruppe Kinderschutz. In diesem Rahmen treffen sich die engagierten Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen und haben den Kinderschutz in der Wohnungslosenhilfe des Internationalen Bundes gefestigt. Die Teilnehmenden kommen aus den Bereichen der Wohnungslosenhilfe, in denen mit Familien und Kindern gearbeitet wird, den Ambulanten Hilfen und der Betreuung in Beherbergungsbetrieben mit dem Wohnprojekt Dantestraße.

Unterstützt werden die Teilnehmenden der Fachgruppe seit dem Frühjahr 2023 durch die Fachbeauftragten für Kinderschutz, Heike Stockinger (Leitung Betreuung in Beherbergungsbetrieben und Wohnprojekt Dantestraße) und Rabea Braun.

Die Treffen der Fachgruppe finden viermal jährlich statt. Im Laufe des Jahres 2023 fanden die Treffen sowohl persönlich als auch online statt.

Außerdem wurden in der Fachgruppe erneut Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Diese fanden persönlich statt, wodurch der Erfahrungsaustausch wieder intensiver war.

Die Workshops mussten auf Grund von Personalwechseln und -mangel ausgesetzt werden.

Aktuell gibt es im Bereich der Ambulanten Hilfen eine Mitarbeiterin, die die Weiterbildung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) absolviert hat und somit interne Beratungen im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung anbieten kann. Da die Mitarbeiterin diese Aufgabe abgeben wird, ist geplant weitere Mitarbeitende als IseF ausbilden zu lassen.

Insgesamt gibt es in der Wohnungslosenhilfe des IB aktuell zwei IseF. Dies soll eine schnelle Reaktion bei Verdachtsfällen ermöglichen sowie eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden bieten. Die Beratungen durch die internen IseF wurden von den Mitarbeitenden der Ambulanten Hilfen im Jahr 2023 ein Mal wahrgenommen (vgl. 2022: eine; 2021: zwei; 2020 eine und 2019 eine). Darüber hinaus gab es im gesamten Bereich fünf Meldungen (vgl. 2022: keine; 2021: eine; 2020 zwei und 2019 keine Meldungen) einer Kindeswohlgefährdung an das zuständige Jugendamt. Drei Beratungen wurden von den IseF der Ambulanten Hilfen durchgeführt, unter anderem zu den Themen Vernachlässigung, Verwahrlosung, Verletzung der Aufsichtspflicht und häuslicher Gewalt.

### **7.2. Qualitätssicherung**

Der Internationale Bund e.V. ist ein Mitglied des European Foundation for Quality Management (EFQM). Das Qualitätsmanagement nach dem EFQM besteht aus zehn Bausteinen. Das Management von Prozessen beinhaltet die Identifikation von wesentlichen Arbeitsabläufen, welche schriftlich festgehalten und laufend aktualisiert werden. Diese Ablaufbeschreibungen sowie dazu gehörenden

Checklisten und sonstige Unterlagen werden nach Vorgaben freigegeben und gekennzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass nur die richtigen und aktualisierten Vorlagen und Formulare verwendet werden. Weitere zentrale Bestandteile des QM-Systems sind die Planung sowie Durchführung von internen Audits. Des Weiteren gehören die jährliche Teilnehmenden-Befragung und die alle drei Jahre stattfindende Mitarbeitenden-Befragung sowie das strukturierte Beschwerdemanagement dazu. Jährlich findet im IB Süd das Management Review statt, bei dem die Wirksamkeit des QM-Systems mit Hilfe von Indikatoren und Kennzahlen überprüft und bewertet und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen stellen die Kernidee des EFQM dar: aus unterschiedlichen Quellen werden Rückmeldungen geholt, die dann für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess verwendet werden.

Die hohe Fachlichkeit wird zudem durch ausführliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie durch Fortbildungen gesichert und weiterentwickelt. Neue Mitarbeiter\*Mitarbeiterinnen bekommen einen Einarbeitungsplan, in dem die Themen und Termine für die ersten Wochen festgehalten werden. Die neuen Kollegen\*Kolleginnen bekommen eine\*einen festen\* feste Ansprechpartner\*Ansprechpartnerin, gleichzeitig nimmt das ganze Team an der Einarbeitung teil z.B. durch Mitnahme zu Beratungs- und sonstigen Terminen. Hospitationen in anderen Maßnahmen runden die Einarbeitung ab. Intern werden folgende Fortbildungen angeboten: Deeskalation, Suizidalität und Krisenintervention, Erste Hilfe, Kinderschutz, Trauma und Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz sind Pflicht für alle Mitarbeitende. Diese können je nach Interesse und Bedarf an weiteren Fortbildungen wie Schuldnerberatung, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII, Bindungstheorie und Motivational Interviewing teilnehmen. Der Internationaler Bund bietet weitere Fortbildungen an, zudem ist die Teilnahme an externen Veranstaltungen möglich.

Außerdem nehmen wir an Fachtagungen und diversen Kooperationstreffen teil und sind in regelmäßigem Austausch intern und extern, um die aktuellsten Informationen zu bekommen und um unsere Arbeit zu reflektieren. Regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen, Jahresgespräche und Klausurtagung sind für uns genauso selbstverständlich wie die laufende Dokumentation der Beratungen und der ständige Austausch mit Kollegen\*Kolleginnen im Arbeitsalltag.

## 8. Ausblick

Im Jahr 2024 werden wir uns vor allem mit der Fertigstellung der Gewaltschutzkonzepte für die Maßnahmen der Ambulanten Hilfen beschäftigen. Diese werden erstellt, um die klare Haltung der Wohnungslosenhilfe Bayern sowie der Ambulanten Hilfen gegen jede Form von Gewalt zu verdeutlichen, die Grundsätze der Wohnungslosenhilfe zum Gewaltschutz festzuschreiben sowie den Mitarbeitenden eine Handlungsanleitung im Umgang mit Gewalt an die Hand zu geben.

Außerdem sollen die Fragebögen zur Klienten\*Klientinnenbefragung überarbeitet und aktualisiert werden, damit diese auch in Zukunft dazu beitragen, die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen.

Unser Ehrenamtsprojekt läuft auch in 2024 weiter, ebenso möchten wir wieder Praktikanten\*Praktikantinnen in unseren Maßnahmen beschäftigen. Gemeinsam mit

den anderen Bereichen der Wohnungslosenhilfe werden wir uns darüber hinaus mit dem Thema Duales Studium auseinandersetzen.

Wir freuen uns über alle neuen und auch alten Kolleginnen und Kollegen, die insbesondere im Flexi-Heim, aber auch in den anderen Teams, die Ambulanten Hilfen bereichern und im kommenden Jahr weiterhin bereichern werden.

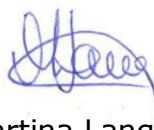
Ein großes Lob geht dabei an alle Kolleginnen und Kollegen, die die Veränderungsprozesse so großartig mitgestaltet haben. Sowohl bereichsintern als auch in der gesamten Wohnungslosenhilfe war die Hilfsbereitschaft sowie das Engagement, über die eigenen Aufgaben hinaus Verantwortung zu übernehmen, enorm.

An dieser Stelle möchten wir uns daher bei allen Kollegen\*Kolleginnen, und selbstverständlich auch bei unseren Fachsteuerungen und weiteren Kooperationspartnern\*Kooperationspartnerinnen für die gute Zusammenarbeit, Unterstützung und schöne Begegnungen herzlich bedanken!

**München, im April 2024**



Rabea Braun  
Bereichsleitung Ambulante Hilfen



Martina Lang  
Teamleitung ASA  
Stellvertretende Bereichsleitung



Johanna Jaufmann  
Teamleitung CH



Angelika Calliari  
Teamleitung UW / KIWO



Martina Ertl  
Einrichtungsleitung FHP